

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röhrestraße 18 a part.
Telephonruf: Nr. 8300.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltenen Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **535 000** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Die Schwermetallindustrie im deutschen Zollgebiet, ihre Entwicklung und ihre Arbeiter.

III.

Die empörende und unmwürdige Behandlung der Arbeiter in den Hüttenwerken ist schon oft Gegenstand der öffentlichen Kritik gewesen, ohne daß sich an diesen seit Jahrzehnten eingebürgerten Zuständen viel gebessert hat. Die Hauptschuld der schlechten Behandlung resultiert aus dem Bestreben, möglichst viel Profit aus den Arbeitern herauszuschinden. Die Profitgier setzt alle Rücksichten auf Ehre und Anstand beiseite. Mit den kräftigsten und verächtllichsten Ausdrücken werden die Arbeiter angetrieben und zurechtgewiesen, damit jede Minute ihrer Fron voll zur Geltung kommt. Die Durchsuchung der Antworten, die auf die Frage nach der Behandlung von den Arbeitern eingegangen sind, erinnert an mittelalterliche Zustände. Wie früher Fürsten und Grafen ihre Bauern behandelten, so springen in den modernen Zwingsburgen der Hütten gewaltigen Aufseher, Vorarbeiter, Meister, Ingenieure und Direktoren mit den Industriearbeitern um. In einem Teil der Werke glaubt jeder, der eine sozial höhere Stellung einnimmt, infolge dieser Stellung auch berechtigt zu sein, die Arbeiter als Leibeigene betrachten zu dürfen, sie nach Belieben und Gutdünken zu beschimpfen und verächtlich zu behandeln.

In dem Buche sind vier Stufen der Behandlung unterschieden: gut, genügend, ungenügend und schlecht. Nur in 93 (von 764) Betriebsabteilungen wird die Behandlung als gut angesehen, in 268 Abteilungen wird sie als genügend bezeichnet, in 403 Abteilungen ist die Behandlung ungenügend und schlecht. Dabei sind alle Fälle, bei denen ersichtlich war, daß es sich um in der Erregung gebrauchte Schimpfwörter handelt, der Rubrik „Behandlung genügend“ einverleibt worden. Wer sich ein Schimpfwörterlexikon anlegen will, hat dazu die beste Gelegenheit aus den Antworten, die von den Arbeitern zu dieser Frage gegeben worden sind. Greifen wir wahllos einige dieser Antworten heraus.

Bochumer Verein, Bochum. In zehn Abteilungen werden folgende Schimpfwörter gebraucht: Satan, Jude, Fagge, Faulenzer, fauler Kerl, Esel, Dummkopf, Lump, Bagabund, Schlummerkopf, Generalmurrer, faules Volk, erbärmliches Pack, Schweinehund, Polack, halt die Schnauze, Murrmelier.

Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft, Abteilung Rote Erde. In elf Abteilungen werden Schimpfwörter gebraucht wie: faules Laß, dumme Polack, dummes Schwein, Kamel, Hornochs, Faulenzer, Rindvieh, Schafskopf, Esel, faules Luder. Aus der Abjurgation wird berichtet, daß sich jeder melden muß, der austreten will, ebenso wenn er zurückkommt. Wer mehrmals im Tag den Abort benützt, hat Entlassung zu gewärtigen.

Gewerkschaft Grillo, Funke & Co., Gelsenkirchen. In drei Abteilungen werden Schimpfwörter gebraucht wie: Polack, Murrer, Rindvieh, Esel, Bestie, Hammel, Bagabund.

Gußstahlwerk Witten. In vier Abteilungen beschimpft man die Arbeiter mit Lump, Heusch, Schafskopf, Spigbube, alter Klapphengst.

Burbacher Hütte. In der Mehrzahl der Betriebsabteilungen fallen Ausdrücke wie: Faulenzer, Rhinocerös, Lumpenpack, Schafskopf, Kamel, Drecksäcke, A...löcher, Dohse, Rindvieh, Murrer, Tagedieb, Sauferl, Dämel.

Deutsche-Luxemburgische Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft, Abteilung Differdingen. Im Hochofenbetrieb spielen Dohsenziemer und Summischlauch eine große Rolle, auch Fußtritte und Ohrfeigen gibt es. Aus vier Abteilungen wird gemeldet, daß Schimpfwörter gebraucht sind wie: faules Laß, Lumpengefindel, Esel, Dohs, Rindvieh, Schafskopf, Affe, Faulenzer, Kamel, Lump, Tagedieb, Stöckisch, Saukopf, alter grauer Salunk.

Firma Krupp, Aktiengesellschaft, Abteilung Annen. Schimpfwörter wie: Heusch, Esel, Rindvieh, Schafsköpfe werden angewendet.

Abteilung Essen. In zehn Betriebsabteilungen werden Ausdrücke gebraucht wie: Affe, Faulenzer, Kamel, Schwein, Polack, fauler Hund, Schafskopf, Esel, Rindvieh, Rhinocerös, alte Krade.

Abteilung Rheinhausen. In der Tagesordnung sind Schimpfwörter wie: Affe, Summler, Faulenzer, Heupferd, Rindvieh, Schwein, Heusch, Pfuscher, Polack, Schafskopf.

Vereinigte Königs- und Laurahütte, Abteilung Königshütte. In zehn Abteilungen beschimpft man die Arbeiter mit Dohse, Esel, Rindvieh, faule Blase, Pack, Bande. Im Thomasmek sind Neben wie: Sau, Dure, gestern herumgehurt, heute schlapp, gegenüber Arbeiterinnen nichts seltenes. In der Laurahütte in Simianowich schimpft man die Arbeiter in zehn Abteilungen: Schwein, Bulle, Faulenzer, Lump, Säuer, faule Bande, verroffenes Schwein, grüner Junge.

Es ist anzunehmen, daß auf einem Teile der Werke die Direktoren und Vorgesetzten keine Ahnung davon haben, in welcher Weise mit den Arbeitern umgesprungen wird. Vielfach sind die Rohlinge nur in den Kreisen der Vorarbeiter und Meister zu suchen. Aber in einem Teile der Werke glauben die Vorgesetzten aller Gattungen sich im Schimpfen überbieten zu müssen. Ver-

mundert wird mancher Uneingeweihte fragen, warum sich die Arbeiter eine so rigorose Behandlung gefallen lassen. Doch nur der Uneingeweihte wird eine solche Frage stellen. Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß dem Betroffenen in erster Linie die Angst, Arbeit und Brot zu verlieren, den Mund verschließt. Einem mit dem Zeichen der Unbotmäßigkeit versehenen Hüttenarbeiter ist es recht schwer, Stellung in einem andern Betrieb zu finden, und mit Entlassung sind die Hüttenherren sehr rasch bei der Hand. In vielen Werken wird jede Opposition gegen die Vorgesetzten ohne weiteres mit Entlassung geahndet. Von einer Auflehnung gegen unmwürdige Behandlung kann also nicht allgemein die Rede sein. Dafür sorgen auch die in jedem Werk bestehenden Arbeitsordnungen, in denen genau paragrafisiert und reglementiert ist, wie sich die Arbeiter zu verhalten haben. Neben dem Damoklesschwert der Entlassung sind die Arbeiter vielfach durch die sogenannten Wohlfahrtsvereinigungen der Werke an die Schalle gefesselt. Ein Aufgeben der Arbeitsstelle bedeutet in den meisten Fällen auch den Verzicht auf eine Reihe erworbener Ansprüche, zum mindesten den Verlust eingezahlter Gelder. Auch die Unbildung und Unwissenheit vieler Arbeiter trägt dazu bei, daß sie alles stumpfsinnig über sich ergehen lassen müssen.

Nach der heutigen Auffassung ist der Arbeitsvertrag ein freies, frei lösbares, auf Gleichberechtigung beruhendes Verhältnis, in dem für den Gesichtspunkt der Strafe eigentlich kein Raum ist. Die Gewerbeordnung läßt jedoch die Bestrafung von Arbeitern durch Unternehmer zu, indem sie bestimmt, daß in den Arbeitsordnungen Bestimmungen über die Art und Höhe von Strafen u. s. w. enthalten sein können. Diese Bestimmungen sind mit dem freien Arbeitsvertrag unvereinbar und nur als ein Rückfall in vergangene Zeiten anzusehen. Daß diese Bestimmungen im Laufe der Zeit von der Bildfläche verschwinden müssen, ist eine selbstverständliche Forderung. In einem Teil der Weiterverarbeitungsindustrie und namentlich in den Kleingewerblichen Betrieben sind heute solche Gewaltmaßnahmen bereits nicht mehr üblich. Die Unternehmer und Arbeiter haben sich auf dem Boden des freien Arbeitsvertrags verständigt und die Arbeitnehmer haben es nicht mehr nötig, ihren Arbeitern fortgesetzt mit dem Gespenst der Bestrafung zu drohen. In der Hütten- und Walzwerksindustrie aber steht das Strafsystem in höchster Blüte. Die Arbeitsordnungen der Hüttenwerke wimmeln von Strafbestimmungen und Verhaltensmaßregeln aller Art und die Mehrzahl der Hüttenarbeiter verfangt sich in den Maschen dieser besonderen Gesetze, die sich die Werke geschaffen haben.

Am umfangreichsten sind die Bestrafungen wegen Zuspätkommen und wegen Fehlens bei der Arbeit. Zahlreich sind auch die Strafen wegen angeblicher Ungehörigkeit, Ungehorsam und Nachlässigkeit, doch lassen sich über die Delikte keine speziellen Angaben machen, da auf einem großen Teil der Werke jede Kleinigkeit bestraft wird, wie zum Beispiel die Unterhaltung mit Mitarbeitern, das Nichtstehen der Kontrolluhr, die Nichterhaltung des Beschwerbewegs u. s. w.

Neben den Ordnungsstrafen spielen die Schadenersatzansprüche in den Hüttenwerken eine große Rolle. Der Natur der Betriebe entsprechend sind Erstattungsansprüche besonders in den Walzwerken üblich, in denen die vorkommenden Walzenbrüche auf die Walzmeister und die Walzer geschoben werden. In den Hüttenwerken angelegerten mechanischen Betrieben kommen vielfach Abzüge für zerbrochenes Werkzeug und für andere Sachbeschädigungen vor. In ungenierter Weise werden Reparaturen vom Konto Betriebsunkosten auf die Arbeiter abgewälzt, denn die Abzüge wegen Schadenersatz werden von den Werkleitungen reklamiert, während Ordnungsstrafen nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zum Besten der Arbeiter verwendet werden müssen.

Nach § 134b der Gewerbeordnung dürfen Strafbestimmungen, die das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, in die Arbeitsordnungen nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen, jedoch können Fälligkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten sowie gegen die Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebs oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung mit Geldstrafen bis zum vollen Betrag des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt werden. Die Hüttenwerke kehren sich auf diese Bestimmungen sehr wenig, es werden die geringsten Vergehen mit Geldstrafen belegt, die über den durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst hinausgehen, und vielfach verletzen die Bestimmungen in den Arbeitsordnungen auch das Ehrgefühl und die guten Sitten. Namentlich wird § 134c der Gewerbeordnung umgangen. Dort wird unter anderem bestimmt, daß „andere als die in der Arbeitsordnung vorgezeichneten Strafen über den Arbeiter nicht verhängt werden dürfen“.

Haben sich die Arbeiter nach Ansicht der Vorgesetzten ein besonderes Vergehen zuschulden kommen lassen, werden sie mit einer Geldstrafe belegt, außerdem wird ihnen erklärt, daß sie aussetzen müssen. Man läßt also die Arbeiter acht Tage einfach nicht zur Arbeit zu und umgeht damit den § 134c der Gewerbeordnung. Mit einer solchen Maßregel sind die Arbeiter selbstverständlich weit mehr geschädigt als durch eine Strafe, wie sie den Vorschriften der Gewerbeordnung entsprechend in den Arbeitsordnungen festgesetzt werden kann. Eine solche Art der Bestrafung der Arbeiter muß als eine flagrannte Übertretung des Gesetzes bezeichnet werden. Auch die Bestimmung, daß die Strafen ohne Verzug festgesetzt und den Arbeitern zur Kenntnis gebracht werden müssen, wird vielfach nicht eingehalten. In einer Reihe von Werken erfahren die Arbeiter erst am Zahlung-

tag und wie hoch sie bestraft sind. Die Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt vielfach unter den Augen der Aufsichtsbehörden. Nach Artikel 218 der Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung hat die örtliche Verwaltungsbehörde unter anderem zu prüfen, ob der Inhalt der Arbeitsordnungen den gesetzlichen Bestimmungen nicht zuwiderläuft. Eine Durchsicht der von den unteren Verwaltungsbehörden genehmigten Arbeitsordnungen der Hüttenwerke wird ergeben, daß diese Arbeitsordnungen ungesetzlich sind und gegen die guten Sitten verstoßen. Für Zuspätkommen von 1 bis 5 Minuten wird zum Beispiel in einem Teil der Werke eine Geldstrafe von 25 $\frac{1}{2}$ und mehr angelegt, und Verspätungen von 15 Minuten werden mit einem Viertel oder der Hälfte des Schichtlohns bestraft. Für verlorene Marken oder Arbeitsordnungen wird den Arbeitern in einem Teil der Werke 25 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{4}$ abgezogen, also mehr als der fünffache Wert dieser Marken und Arbeitsordnungen. In einer ganzen Anzahl der Arbeitsordnungen der Hüttenwerke wird bestimmt, daß die Arbeiter das Recht auf Weiterbeschäftigung verlieren oder mit einem vollen Wochenlohn bestraft werden, wenn sie der Arbeit fernbleiben oder diese unbefugt verlassen. Nun enthält allerdings § 123 Abs. 3 der Gewerbeordnung eine diesbezügliche Bestimmung, aber in den Kommentaren zur Gewerbeordnung ist dargelegt, daß aus dieser Bestimmung nicht gefolgert werden kann, daß ein zufälliges Fernbleiben ohne Bewußtsein der Pflichtwidrigkeit einen Entlassungsgrund darstellt, sondern daß vielmehr, bevor zur Entlassung geschritten werden darf, ein der beherrschlichen Verweigerung der Pflichten gleichkommendes Fernbleiben stattfinden muß. In neun von zehn Fällen kann den Hüttenarbeitern diese liberale Auslegung der Gewerbeordnungsbestimmungen zugute gerechnet werden. Zweifellos verstoßen alle Bestimmungen dieser Art in den Arbeitsordnungen gegen die guten Sitten oder aber sie sind direkt ungesetzlich, denn die Bestimmungen übersteigen weit den Schaden, der den Werken durch das Zuspätkommen und Fehlen Einzelner oder durch den Ersatz von Kontrollmarken und Arbeitsordnungen erwächst. Eine Revision der Arbeitsordnungen der Hüttenwerke durch die zuständigen Behörden im Sinne neuerzeitlicher moderner Anschauungen ist daher nicht nur ein bringendes Erfordernis, sondern die Pflicht der Behörden.

Dem Kapitel über die Unfälle und die Unfallverhütung in den Hüttenwerken ist in dem Buche begrifflicher Weise besondere Beachtung geschenkt worden. In keiner andern Industrie sind die Arbeitsmethoden gefährlicher und anstrengender, nirgends lauert Tod und Verhängnis in so großem Umfang auf die Arbeiter, wie in der Schwermetallindustrie. Das furchtbare Element des Feuers und der beängstigende rasche Betrieb der gewaltigen Maschinen, Apparate und Verkehrsmittel in den Hüttenwerken drohen dem Hüttenmann fortgesetzt mit einer Schädigung seiner Gesundheit, dauerndem Sichtsinn und gänzlichem Verderben. Um der Öffentlichkeit die Gefahren zu zeigen, denen die Hüttenarbeiter ausgesetzt sind, werden die hauptsächlichsten Gefahrenquellen aufgezählt.

Die Technik ist einem großen Teil dieser Gefahren auf den Leib gerückt und hat eine Reihe von Einrichtungen geschaffen, die die Betriebsgefahren abschwächen und ganz ausschalten können. Auf den meisten Hüttenwerken fehlen diese Einrichtungen, meistens läßt man aus Gleichgültigkeit, mehr jedoch aus Sparlichkeit und Profitgier alles beim alten. Die Berufsgenossenschaften haben strenge Vorschriften für die Unfallverhütung geschaffen, sie werden auch jedem auf den Werken in Arbeit Treten den feierlichst eingehändigelt. Mit diesem Akt ist es jedoch abgetan, kein Mensch kümmert sich darum, ob die Arbeiter auch in der Lage sind, diese Vorschriften einzuhalten. Von den Werkbeamten wird wenig darauf geachtet, ob das Werk selbst den Bestimmungen gemäß eingerichtet ist. Die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen fehlen, wohin man blickt.

Die Mitteilungen über die Ursachen der Unfälle sind verschiedener Art. Meistens wird das Gehen und Gagen und die stielige Antriebskraft als Grundursache des Unfalls angegeben. Auch Überanstrengung und Ermüdung infolge der langen Arbeitszeit haben viele Unfälle herbeigeführt. Weiter wird als Ursache einer Reihe von Unfällen der Mangel an Platz auf der Hüttenflur bezeichnet, für andere Unfälle werden schlechte Fußböden, ungenügend abgedeckte Kanäle oder ungenügende Beleuchtung verantwortlich gemacht. Andere Unfälle werden von freilaufenden Riemern, schlechten Krankeiten, unbrauchbaren Werkzeugen, schlechten Leitern und fehlenden Schutzvorrichtungen an Maschinen verursacht. Ein Teil der Unfälle wird auch auf falsche Arbeitseinteilung, mangelhafte Anordnungen und auf den großen Arbeiterwechsel, das heißt also auf das Fehlen eingearbeiteter Personen zurückgeführt.

In dem Buche sind eine Reihe von Antworten der Arbeiter aufgeführt über fehlende Schutzvorrichtungen, um die ungenügenden Einrichtungen darzutun, die in den Hüttenwerken vorhanden sind. Wir müssen uns die Wiedergabe dieser Antworten ihres Umfangs wegen versagen. Für die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften und für die Gewerbeinspektoren müssen diese Antworten den Anlaß geben, eine besondere Betriebsrevision vorzunehmen und auf sofortige Beseitigung der Mängel hinzuwirken, soweit diese in der Zwischenzeit nicht schließlich schon beseitigt worden sind.

In voller Bedeutung erscheinen die Unfälle im Lichte der Statistik. Bei der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft sind in den Jahren 1886 bis 1909, also in nicht ganz einem Vierteljahrhundert, 455195 Unfallanzeigen erstattet worden. 2878 Personen wurden getötet, 21710 erlitten eine dauernde und 10127 eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Bei der Süddeutschen Eisenberufsgenossenschaft wurden im

Verlauf der letzten 25 Jahre 119005 Unfallanzeigen erstattet; von diesen Unfällen verließen 1325 tödlich, in 6129 Fällen trat dauernde und in 2822 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit ein. Die Schlesiſche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft büdte in den Jahren 1886 bis 1909 zusammen 158605 Unfallanzeigen und verzichnet 1521 Tote, 9478 dauernd Erwerbsunfähige und 13206 vorübergehend Erwerbsunfähige.

Im Durchschnitt der 24 Jahre 1886/1909 (bei der Südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft 25 Jahre 1886/1910) entfielen auf je 1000 versicherte Personen bei der:

Berufsgenossenschaft	Unfallanzeigen	Todesfälle
Rheinisch-Westf. Hütten- und Walzwerks-	168,56	12,47
Südwestdeutsche Eisen-	101,44	8,64
Schlesiſche Eisen- und Stahl-	77,46	11,82

Im Jahre 1909 kamen bei der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft auf je 1000 Versicherte 168,56 Unfälle; 1886 waren es 103,69; die Schlesiſche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft hatte 1909: 93,49 Unfallanzeigen pro 1000 Versicherte, 1886 nur 54,15. Bei der Südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft entfielen 1910 auf je 1000 Versicherte 115,41 Unfallanzeigen, 1886: 109,25. Diese Zahlen reden eine grauenhafte Sprache. Eine ganze Armee von Arbeitern ist in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum getötet, verletzt oder verkrüppelt worden. Tausende von Witwen und Kindern beweinen den Tod ihrer Ernährer und Tausende von fleißigen Arbeitern sind durch die Unfälle um ihren regulären Verdienst gekommen.

Die technischen Aufsichtsbeamten der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft und der Südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft haben in ihren Berichten für das Jahr 1910 die Behauptung aufgestellt, daß die große Gleichgültigkeit der Arbeiter eine Hauptursache an den vielen Unfällen trägt und daß die Betriebsgefahren weit hinter dieser Gleichgültigkeit zurückstehen. Gegen diese ungeheuerliche Anschuldigung wird in dem Buche mit Recht äußerst scharfe Kritik geübt. Aus einer kleinen Zahl von Hüttenwerken wird eine Reihe von Unfällen aufgeführt und durch diese der Beweis geliefert, daß nicht die Arbeiter „sehr häufig“ gleichgültig und unvorsichtig die jurchbarsten Schmerzen und den Tod suchen, sondern daß die Unfälle größtenteils durch die mangelhaften Betriebsrichtungen und die Gleichgültigkeit der Unternehmer hervorgerufen werden.

Hüttenarbeiter-schutz.

II. (Schluß)

Im Anschluß an die Ausführungen des ersten Artikels ist es angebracht, noch eine Nachlese über einige Vorgänge der jüngsten Vergangenheit zu geben.

Der sozialdemokratische Antrag spricht von einem vorzuliegenden Gesetz entwurf, das wird wohl wieder den Groß der zentralistischen Schriften herabzuwerfen. Am 17. Oktober 1911 verhandelte der alte Reichstag über eine Petition der Bochumer Metallarbeiter, die durch die tödliche Verbrennung mehrerer Arbeiter auf dem Bochumer Werke veranlaßt worden war. In der Petition wurde ein Hüttenarbeiter-schutzgesetz gefordert. Da endlich bequeme sich auch der Zentrumsubgeordnete Giesberts zu dem rückhaltlosen Zugeständnis:

„Wenn man die Berichte der Gewerbeinspektoren durchsieht, die sich über 1 1/2 Jahre erstrecken, dann gewinnt man den Eindruck, daß diese Bundesratsverordnung glatt ein Fiasko gemacht hat.“

Dieses Zugeständnis nach so langem Hoffen und Harren der „Christen“ mußte ja schließlich kommen.

Ueber die Art der Erledigung der Bochumer Petition entspann sich später eine Fehde, weil Giesberts im Plenum des Reichstages das Verlangen nach einem Hüttenarbeiter-schutzgesetz nur als Material, die übrigen Forderungen aber zur Berücksichtigung dem Reichstagspräsidenten überweisen wollte. In einem Artikel der Nr. 24 des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften vom 27. November 1911, „Arbeiter-schutz in der Großeisenindustrie“, wird das Verhalten Giesberts zu verteidigen gesucht, trotzdem es heißt, daß es „vollkommen überflüssig“ erscheine, Giesberts zu verteidigen. In dem Artikel heißt es:

„In der Tat bedeutet die Forderung eines Hüttenarbeiter-schutzgesetzes, selbst wenn man ihr grundsätzlich zustimmen will, momentan eine Verschleppung der ganzen Sache. Nur die Sachl. die christlichen Abgeordneten unter allen Abgeordneten herunterzureißen und jeden sachlichen Fortschritt durch launige Forderungen zu überhumpeln, erklärt die Sache, welche die sozialdemokratische Presse an diesem Vorgang gegen unsere Kollegen Giesberts angezettelt hat.“

Der „Kollege Giesberts“ ist ja verdammtlanger Redakteur des christlichen Zentralblattes. In dem Artikel heißt es weiter, es werde festgestellt zu werden, „wie die Hüttenarbeiter von ihren sozialdemokratischen Anwälten an der Nase herumgeführt werden.“

Wer die Sache verwickeln will und wer die Hüttenarbeiter an der Nase herumführt, das werden ja die Arbeiter schon begreifen. Das christliche Zentralblatt fährt ja in selbst auf den Weg. Es wird nämlich in dem Artikel weiter bemerkt, daß der Reichstag am 3. April 1911 eine Resolution der Zentrumspartei, die eine Erweiterung der Bundesratsverordnung und die Vorlage einer Denkschrift über die bisher gemachten Erfahrungen verlangte, angenommen und eine sozialdemokratische Resolution abgelehnt habe. Weil die sozialdemokratische Partei ging, fügte sich hing. Am 3. April mußte der sozialdemokratische Abgeordnete Hengsbach aber betonen, daß die Bundesratsverordnung völlig Fiasko gemacht habe. Hengsbach beantragte schon das Material der Jahresberichte der Gewerbeinspektoren für 1910. Die aber liegen gar keinen anderen Schluß zu, als den vom Fiasko. Giesberts aber erklärt da noch gegen Hengsbach, im allgemeinen müsse er feststellen, daß die Verordnung bei aller Mangelhaftigkeit „doch gut gewirkt“ habe! Da liegt doch der Schlag recht nahe, wie sich das Zentrum des „Ergebnis“ seiner Resolution besche. Die Letzte kann der Zentrumskammer? Hören wir:

„Der Herr Reichstagspräsident zu eruchen, dem Reichstag behaltnislich eine Denkschrift zu unterbreiten über die Wirkung der Bundesratsverordnung für die Großeisenindustrie vom 19. Dezember 1908 und eine Erweiterung derselben im Sinne des Reichstages vorzubereiten.“

Wie gut da die Dinge immer noch angefaßt werden. Obwohl doch bereits feststand, daß die Schutzverordnung völlig Fiasko gemacht hatte, verlangte es Giesberts erst im Herbst des Jahres im Reichstag bekannt.

Der Giesberts vertheidigende Artikelredakteur des christlichen Zentralblattes läßt sich aber selbst ins Gesicht und die Arbeiter-

gabe von Ausführungen des Professors Francke in der Sozialen Praxis. Die Soziale Praxis schrieb:

„Auch aus diesen Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten erhellt aufs neue, daß die Bekanntmachung vom 19. Dezember 1908 manche guten Wirkungen im einzelnen gehabt hat. Aber einen Damm gegen die Zunahme der Ueberarbeit im ganzen hat sie nicht gebildet. Die Arbeitszeit in der Großeisenindustrie ist mit wenigen Ausnahmen im Jahre 1910 noch gestiegen, wenn auch die Auszeiten jetzt regelmäßig eingehalten werden. Besonders belagenswert ist die Häufigkeit und die Dauer der Sonntagsarbeit, trotz Befreiung der allergrößten Ausstellungen. Auch das Kapitel der Pausen bietet manch Unerquickliches, offenbar sind hier und da die Regierungspräsidenten nur zu leicht für Ausnahmegenehmigungen zu haben. Angesichts dieser Zustände will uns zweifelhaft erscheinen, ob die Vorschriften der Bekanntmachung genügen, um die Ueberarbeit auf das wirklich notwendige Maß zurückzuführen, da bei richtiger Disposition der Betriebsleiter, geschickter Regelung der Produktion, Verbesserung der Veranlagen, Lohnerhöhungen und Selbstsucht der Arbeiter erreichbar und für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit sowie die Sicherung des Familienlebens der Arbeiter-schutz erforderlich wäre.“

Eine zutreffende Kritik der Hüttenarbeiter-schutzverordnung hätte das christliche Zentralblatt ja schon bald nach dem Erscheinen der Fabrikinspektorenberichte leicht in der sozialdemokratischen Presse und auch in der Metallarbeiter-Zeitung finden können. Aber dort darf es nicht gut gemacht werden, darum wird es von den Zentrumschriften nach alter Manier möglichst totgeschwiegen. Oder soll auch die Soziale Praxis als Weggenosse das bischen Mut der Christen fehlern?

In dem Zitat auf der Sozialen Praxis heißt es dann weiter: „Der Reichstag hat in der eingangs erwähnten Sitzung vom 3. April dieses Jahres von schärferen Maßnahmen, die ein sozialdemokratischer Antrag verlangte, vorläufig abgesehen und sich mit der Forderung des Staatssekretärs des Innern begnügt, die, gemäß einem Zentrumsantrag, eine Denkschrift über die Arbeitsverhältnisse in der Großeisenindustrie in Aussicht stellt. Vermutlich wird diese Denkschrift nicht viel mehr bringen, als was uns die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten seit zwei Jahren sagen. Und diese rechtfertigen das Verlangen nach Verschärfung des Arbeiterschutzes in der Großeisenindustrie.“

Jetzt wird der Artikelredakteur des „Christlichen“ Zentralblattes wohl werden, eine wie große Dummheit er gemacht hat, als er die letzten Sätze aus der Sozialen Praxis mit abdruckte. Denn mit ihnen wird ja zweifellos bestätigt, daß das Zentrum eine Verschleppung des Hüttenarbeiter-schutzes bewirkt und die Hüttenleute an der Nase herumgeführt hat.

Das christliche Zentralblatt höhnte am Schluß seines Artikels, daß es den Sozialdemokraten ja vollkändig freistehende, ihre ganze Machtvolle zu entfalten und die Regierung und den Bundesrat zur Anerkennung ihrer Forderungen zu zwingen.“ Die christlichen Arbeiterabgeordneten würden ihnen keine Schwierigkeiten bereiten.

Wittern sie hat ja das deutsche Volk, haben auch die Hüttenleute bei der Reichstagswahl bedauert, wenn sie vertrauen. In den Hüttenarbeiterkreisen Rheinlands-Westfalens haben die sozialdemokratischen Stimmen bedeutend zugenommen.

Bisher hat es mehr am Zentrum gelegen, „seine ganze Machtvolle zu entfalten“. Wie es damit im neuen Reichstag werden wird, wird sich ja bei der Beratung des sozialdemokratischen Antrags auf Schaffung eines besseren Hüttenarbeiter-schutzgesetzes zeigen.

Metallarbeiterverhältnisse in Baden.

(Schluß.)

Besüglich der Arbeitsverhältnisse der Jugendlichen wird berichtet, daß in der Porzellan- und Jalousieindustrie der Befall der halbtagelöhner Vor- und Nachmittagspausen der jugendlichen Arbeiter fast vollkändig durchgeföhrt ist. Die Genehmigung von Schulen dafür erhält jeder Betrieb, der die ortsübliche neunstündige Arbeitszeit hat und jeder beschäftigten Person einen Mindestlohnstrom von 10 Markimeter darstellt. Andere Betriebe, wie Eisfabriken, mechanische Werkstätten zc., folgten mit Beförderung der Arbeitszeit der Hauptindustrie allmählich nach und genießen ebenfalls auf Antrag den Vorzug der Pausenbefreiung.

Einer Maschinen-, Werkzeug- und Feinmechanikfabrik im Schwarzwald mit noch zahlreicheren Arbeiterzahl wurde der Befall der Pausen für ihre jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge nicht bewilligt, da diese Ausnahme bisher noch keiner einzigen Firma im Lande mit zahlreicher Arbeiterzahl bewilligt wurde. Die Schwarzwälder Firma hatte ihre Aktion gut vorbereitet. Sie mobilisierte die Handelskammer, die ihr Gesuch bewilligte und sie drohte ferner mit der Verlängerung der Arbeitszeit von 3 1/2 auf mindestens 4 Jahre, in welchen Falle sie aber dann immer mehr den nötigen Nachdruck würde herausgeben können. Wieviel einfacher und erfolgreicher wäre es gewesen, die nicht mehr fehlende neunstündige Arbeitszeit einzuföhren, die im Schwarzwald so gut möglich ist wie anderwärts. Die 3 1/2-jährige Arbeitszeit sollte eher um ein halbes Jahr verlängert werden und es sollten Eltern und Vormünder beim Abschluß von Lehrverträgen, wo sie doch die Interessen ihrer jugendlichen Angehörigen wahrzunehmen haben, auf die Herabdrückung und Befreiung der Arbeitszeit bedacht sein.

In der Uhrenindustrie hat die ungesetzliche Kinderarbeit nicht abgenommen, wozu auch der gute Beschäftigung und der Mangel an Arbeitskräften beitragen. Da die weiß-jenigen Arbeiter von den kleinen Kinderhänden geschäftig sind, fügt man hinzu, sehr häufig. Die Red. berichtet werden, sieht man zahlreich Kinder, dem jartesten Alter an, zur Arbeit gehen. Es werden Kinder von sechs und sieben Jahren (!) angestritten, die fast täglich längere Zeit mit Werkzeugen beschäftigt sind. Nicht selten kommt es vor, daß Kinder mit Arbeiten beauftragt werden, welche auf Grund der Anlage zu § 4 des Kinder-schutzgesetzes verboten sind, zur Reifezeit mit Sobarbeit. Diese Zustände erinnern ja fast an die schlimmsten Zeiten der Kinder-schutzbewegung nach die moderne Industrie.

Bei den Jahrbuchserhebungen der Gewerbeinspektion über die Kinderarbeit werden 5479 erwerbsfähige Kinder ermittelt, wovon 3318 Knaben und 2161 Mädchen und ferner 352 eigene, 1927 fremde Kinder waren. 129 Kinder fanden im Alter von unter acht Jahren, 611 im Alter von 8 und 9 Jahren, 1590 im Alter von 10 und 11 Jahren, 2079 im Alter von 12 Jahren und darüber. Auf die Bijouterie- und Uhrenindustrie entfielen 240 Kinder, wovon 135 Knaben und 105 Mädchen, 237 eigene und 3 fremde Kinder waren; 2 Kinder fanden im Alter von unter 8, 43 von 8 und 9, 75 von 10 und 11, 119 im Alter von 12 Jahren und darüber. Die Herabdrückungen ergaben im allgemeinen etwas größere Zahlen, 5730 zusammen, 51 mehr als im Jahrbuch. Im Gegensatz dazu war die Zahl der in der Bijouterie- und Uhrenindustrie beschäftigten Kinder mit 135 um 105 kleiner als im Jahrbuch.

Es erscheint äußerst bedenklich, Kinder schon im jartesten Alter regelmäßig mit gewerblicher Arbeit zu beschäftigen, neben der sie auch die häuslichen Schulaufgaben verrichten und regelmäßig jeden Tag die Schule besuchen müssen. Diese regelmäßige Kinderarbeit schädigt auf das allerſchwerste die Volkskraft und sie ist zweifellos mit eine der Ursachen der geringeren militärischen Diensttauglichkeit der Industriearbeiter, die ein Gradmesser für die Gesundheitsverhältnisse der neuen Generation ist. Nebenbei bemerkt, sind wir durchaus Anhänger des Handarbeitsunterrichts in der Schule, der harmonischen Ausbildung wegen. Aber dieser unter bestföhrenden hygienischen Verhältnissen und von nicht allzulanger Dauer gegebene Handarbeitsunterricht ist etwas anderes, als die außer der Schule und häufig unter den ungünstigsten hygienischen Verhältnissen sowie während langer Dauer betriebene hausindustrielle Beschäftigung von Kindern, die oft genug schlecht genährt sind und sich überdies in der besten Entwicklungszeit befinden, wo sie viele freie Bewegung in gelinder frischer Luft, kräftige Ernährung, Ruhe und Schlaf in genügender Maße haben sollten. Die Kinder der Städte, die sich dieser günstigen Bedingungen erfreuen, entwickeln sich demgemäß auch zu gesunden und kräftigen Menschen.

Im Frühjahr wurden 2178, im Herbst 2236 Uebertritten des Kinder-schutzgesetzes ermittelt. Man darf aber annehmen, daß weder die Gesamtzahl der wirklich erwerbsfähigen Kinder, noch die der Gesetzesübertretungen erfaßt wurde. Welche Strafen die Uebertäter erhalten haben, erfährt man nicht.

Die Gewerbeinspektion hat im Berichtsjahr eine Erhebung über die in der badischen Industrie beschäftigten Ausländer vorgenommen und deren 33 372 (19 009 männliche und 14 363 weibliche) oder 7,5 Prozent der gesamten Arbeiter-schaft, ermittelt. Die meisten ausländischen Industriearbeiter in Baden sind Italiener, nämlich 14 249; dann folgen Oesterreicher mit 4346, die Schweiz mit 1038, Rußland mit 449, Frankreich mit 194, während sich der Rest auf eine ganze Anzahl anderer Länder verteilt. In der Metallindustrie sind 1643 Ausländer (1498 männliche und 145 weibliche) oder 4,2 Prozent, in der Maschinenindustrie 995 (933 männliche und 62 weibliche) oder 2,4 Prozent, beschäftigt. Wo eine verhältnismäßig nur kleine Anzahl, davon sind die meisten Oesterreicher (1047 in beiden Gruppen), Schweizer (783) und Italiener (436). Die schweizerischen und österreichischen Arbeiter befinden sich mit den deutschen auf der gleichen Kulturhöhe, während die italienischen und slavischen rückständig sind, was im vorliegenden Bericht näher beleuchtet wird. Von Interesse ist die Feststellung, daß diese rückständigen Arbeiter nur selten gemeinsam mit den deutschen Arbeitern organisiert sind. Ausnahmen davon kommen in der Steinindustrie vor. Es ist aber klar, daß alle in Deutschland arbeitenden Ausländer verpflichtet sind, Mitglieder der deutschen Gewerkschaften zu werden und zu den Kosten für deren Bestrebungen, die auch ihnen zugute kommen, beizutragen sowie sich an den Kämpfen zu beteiligen. Andernfalls sind sie die Gefährten der Arbeiter-schaft schwer schädigende Parasiten.

Bemerkenswert ist die Fürsorge der italienischen Regierung für ihre proletarischen Bürger im Ausland. Das italienische Auswanderungs-kommissariat hat an alle italienischen Behörden im In- und Ausland die erweiterte Anweisung ergeben lassen, daß der Erlaubnis-schein zur Auswanderung nur ausgestellt werden darf nach Erfüllung der aufgestellten Bedingungen, nach denen ein vollkändig ausgearbeiteter Arbeitsvertrag vorliegen muß. Das für Baden zuständige italienische Generalkonsulat in Mannheim hat Vertragsnormen aufgestellt, nach denen zum Beispiel in der Textilindustrie minimale Stundenlöhne von 13 1/2 (1) und 14 1/2 für Jugendliche, 16, 16 1/2 (1) und 17 1/2 für erwachsene Arbeiterinnen bezahlt werden, die man freilich noch als Hungerlöhne bezeichnen muß. Für Kost und Logis berechnet der Unternehmer (ebenfalls in den famosen Arbeiter-mietshäusern) 50 bis 70 S. täglich, wofür wohl eine sehr magere „Pension“ geboten werden wird.

Im Verkehr mit den Parteien haben die Aufsichts-beamten abermals mehrfach unangenehme Erfahrungen mit zuppinen und rabiaten Unternehmern gemacht, die als Anarchisten im Grad sich um Gesetz und Recht und Behörden nicht kümmern glauben zu müssen. Aber auch über das Verhalten der Arbeiter und der Gewerkschaften wird geklagt. In einer Lohnbewegung hat die Gewerbeinspektion beiden Parteien ihre Vermittlung an, die auch angenommen wurde; indes erhielt sie von den beteiligten Gewerkschaften nicht die zugesagten Mitteilungen und schließlich wurde der Fall ohne ihre Mitwirkung oder weitere vorherige Verständigung vor dem Gewerbegericht erledigt. Es scheint da allerdings von den Gewerkschaften nicht ganz korrekt verfahren worden zu sein, immerhin müßte man auch ihre Verteidigung hören.

Und im Anschluß an die Darstellung dieses Falles tritt die Gewerbeinspektion unter Hinweis auf die seit 30 Jahren erfolgte freie Erweiterung des Tätigkeitsgebietes der Aufsichts-behörden den Rückschlag von der Vermittlung in Lohnkämpfen an, wofür aber wohl viel mehr in Betracht kommt die Unternehmer-kegelei gegen die Gewerbeinspektion und die Regierung, gegen die sich das unzufriedene Schornfächerwerk bekanntlich sogar mit einer denunziatorischen und schornfächerischen Eingabe an die Reichsregierung in Berlin wandte. Es befandete damit wieder ebenso deutlich wie demonstrib, daß sie den Staat als ihren Staat, die Regierung als den „faulen Mann“ gegenüber der Arbeiter-schaft betrachtet. Und darum will nun die Gewerbeinspektion Vor-sicht üben. Sie will in Zukunft die Vermittlung in Lohnkämpfen nur dann übernehmen, wenn sie beide Parteien verlangen und auch erst dann, wenn die Vermittlungsversuche der Gewerkschaften oder Bürgermeister resultatlos verlaufen sind. Der preussische Geist macht in Süddeutschland Eroberungen, verdrängt hier den freieren demokratischen Geist, was den Sieg der Reaktion bedeutet. Aber der Vorgang bedeutet auch die Verschärfung der Klassen-gegen-sätze und Klassenkämpfe, deren letztes Ergebnis die Stärkung und der Sieg der Sozialdemokratie ist.

Mit einer Anzahl statistischer Tabellen wird eine Darstellung der Lohnkämpfe gegeben. Danach kamen 52 größere Bewegungen vor, die sich auf 852 Betriebe mit 31 353 Arbeitern erstreckten und wozu die Metallarbeiter am häufigsten beteiligt waren. Neun dieser Bewegungen hatten für die Arbeiter vollen und 19 einen Teilerfolg, während 15 für sie erfolglos verliefen. In 7 Fällen erfolgte die Beendigung durch den Abschluß eines Tarifvertrages und weiter wurden 20 Kollektivverträge und 22 Einzelverträge abgeschlossen. Wörtlich werden die bekannnten Äußerungen wieder-gegeben, die der Direktor der Waggonfabrik in Singen, Herr Julius Nagel, den Vertretern der Gewerkschaften (auch des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes) gegenüber über seine Stellung zu ihnen machte. Die Gewerbeinspektion anspricht allen Gewerkschaftsführern ihre Tadelungen zur Beachtung in dem Sinne, Kulturziele mit Kulturmitteln zu erreichen. Von uns ist das bisher schon immer geſehen und es wäre daher zeitgemäßer gewesen, diese Mahnung an die Unternehmer zu richten, die vor keinem Gewaltmittel in der Verfolgung ihrer Ziele zurückzukehren. Diese Ehrlosigkeit darf wohl auch als ein Ausfluß des neuen Anjeres der badischen Gewerbeinspektion registriert werden.

Die Arbeitsverhältnisse sind im allgemeinen un-derändert geblieben. Im Stahlwerk Mannheim-Redarcou wurde der freie Samstagnachmittag mit Arbeits-schluß

niedrig ist, wird ohne weiteres 14 Tage brotlos gemacht. Der Beamte macht einfach in das Schalterbuch ein Zeichen, bis zu welchem Tage der Betreffende laufen muß. Das gleiche geschieht mit Kollegen, die aus irgend einem Grunde aufgehört haben.

Dieses System der persönlichen Rankline für und Tor öffnet, versteht sich am Rande. Irgend ein beliebiger Meister braucht nur an den Nachweis zu telefonieren, die Sache ist gemacht. Dem Nachweisbeamten paßt die Nase des einen oder andern nicht, flugs hat er seine 14 Tage Sumpfkur weg.

Aber auch nach einer andern Richtung macht sich das Unheilvolle des Nachweises bemerkbar. Die Firma Blohm & Voß wird bei der Arbeitsvermittlung regelmäßig vorgezogen. Alle brauchbaren, besonders aber von auswärtig kommenden Arbeiter werden nach Blohm & Voß geschickt. In der Regel werden Arbeiter nur gegen Bestellung vermittelt. Um diese Bestimmungen zu umgehen, macht Blohm & Voß für alle Zeit große, aber fingierte Bestellungen von Arbeitern aller Kategorien, selbstverständlich mit Wissen des Nachweisbeamten und nur, um den eventuellen Reklamationen vorzubeugen.

Dass die Arbeiter durch den Nachweis direkt in ein Söldnerverhältnis gedrängt werden, geht aus folgendem hervor. Gesetzt den Fall, ein Arbeiter will sich verbessern und glaubt in einem andern Betriebe lohnendere Beschäftigung zu finden, vielleicht hat auch schon ein Meister zugefagt, ihn einzustellen. Das gibt's natürlich nicht, das heißt, wenn es kein Meister von Blohm & Voß ist. Der Arbeiter wird einfach nicht vermittelt.

Ein anderes Beispiel: Meister Z. telefoniert nach dem Nachweis: „Es kommen drei Dreher von der Brandenburgwerk, schicken Sie mir die bitte zu!“ Der Nachweisbeamte tut das. (Aus welchen Gründen der Beamte das manchmal tut, wollen wir hierbei nicht erörtern.) Am selben Nachmittage beschwert sich Brandenburg, dann heißt es: „Wenn die Leute nicht dorthin geschickt worden wären, wären sie abgereist.“ Da es gleichfalls üblich ist, den auswärtigen Meistern die jungen und tüchtigen Kräfte wegzufischen, zieht diese Ausrede manchmal.

Der Arbeitsnachweis hat nun auch eine Beschwerdebefugnis. Das Beschwerderecht ist jedem eingeräumt. Wie nett, nicht wahr? Kommt ein Arbeiter und macht von seinem Beschwerderecht Gebrauch, wird der Fall mit der größten Bereitwilligkeit untersucht. Das Resultat ist natürlich gleich Null. Der Nachweisbeamte weist nach, daß dem Betroffenen an dem und dem Tage Arbeit angeboten worden ist, nur hat der „Bummelant“ die Arbeit nicht angenommen.

Dieses Kunststück wird fertiggebracht dadurch, daß dem Arbeiter, der in Horn wohnt, Arbeit nach Ottersheim nachgewiesen wird, oder umgekehrt. Diese Arbeit kann der Betreffende natürlich ohne große persönliche Opfer nicht annehmen, der Nachweisbeamte hat aber Arbeit angeboten und der Beschwerdeführer wird abgewiesen.

Diese kleine Missetate dürfte zunächst einmal genügen, um der Regierung zu zeigen, daß die Arbeitsvermittlung in der Metallindustrie dringend der gesetzlichen Regelung bedarf.

Wer nimmt angesichts dieses brutalen Unternehmertums das Geschrei der Unternehmer über den Terrorismus der Arbeiter noch ernst?

Kann man sich eine größere Heuchelei vorstellen, wie sie von ihnen getrieben wird? Für diese Herren wird das gesetzliche garantierte Koalitionsrecht, soweit es die Arbeiter betrifft, immer nur auf dem Papier stehen; nicht nur allein das, die minimalen Rechte, die der Arbeiter besitzt, sollen noch mehr geschnitten werden. Arbeitswilligenscheck, Verbot des Streikpostensehens ist die Lösung der Herren Unternehmer.

Werden die deutschen Arbeiter diese Belastungsprobe noch ertragen können? Vom gegenwärtigen Reichstage erwarten wir jedenfalls etwas anderes als die Erfüllung der Unternehmerwünsche. Möge diese Erwartung nicht zu früh werden.

Abgebligte Spenglermeister.

Als im Jahre 1911 nach langen Verhandlungen im Spenglergewerbe für die meisten Orte des 9. Bezirks Tarife vereinbart wurden, waren es die organisierten Meister, die uns nahelegten, um aber auch dafür zu sorgen, daß in den Orten, wo die Meister dem Meisterverbande nicht angehören, unsererseits der Versuch unternommen wird, Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzuführen, die denen der Tariforte gleichwertig sind. Ein Verlangen, das nicht unbillig war und nur unseren eigenen Wünschen entgegenkam. Einer dieser Orte, wo unsere Kollegen nun vorgehen, war die Industriehöhle Frankfurt a. M. in der somigen Pfalz. Die Meister aber gebieten nicht zu den gewöhnlichen, sondern zu den ungewöhnlichen Pfälzern. Sie wollten von einem Tarif nichts wissen und von einer Verhandlung mit der Organisation erst recht nichts. Es kam nun zum Streit und mit dessen Beginn brachte unsere Frankfurter Ortsverwaltung die Sache zur Kenntnis der letzten Dienststelle, indem sie in den Wirtschaftlichen Blättern ausginge, daß die Arbeiterorganisation anmerken gemacht wurde, daß die Spengler im Streit seien. Ein Postus darin lautete: „... daß der prägnante Uebermut der Spenglermeister jede Vereinbarung mit der Organisation ablehnen.“

Der „hochheilige Uebermut“ hatte es nun den Herren Meistern ergehen, sie ließen zum Rabi und verlangten Befragung nach Einziehung der Pfalze. Das Schöffengericht und das Landgericht hatten jedoch kein Verständnis für die keine Fragen sein tollenden Meister. Diese gingen nun zum Oberlandesgericht in Saarbrücken, also am 3. Januar 1912 vor dem ersten Präsidenten die Meister wieder mit ihrer Klage abgewiesen wurden.

Zu seiner Begründung geht das Oberlandesgericht auf die rechtliche Seite der Sache ausführlich ein. Die Entscheidungsgeschichte, die für die rechtliche Stellung unserer Ortsverwaltungen von Bedeutung sind, lassen wir hiermit folgen:

1. Die erste Frage, die zu prüfen ist und die auch vorzuzugeweiht zur Ausrichtung der mündlichen Verhandlung Veranlassung gegeben hat, ist die Frage:

1. Antrag und Beschwerde sind gerichtet gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Frankfurt a. M. Die Beschwerdebefugnis erklären auch in erster Linie, daß sie beschuldigen, den Ortsverband zu bezwecken und einseitige Verfügung gegen ihn zu beantragen. Das Urteil, gegen das sie sich jetzt beschuldigen lassen, ist auch von der Ortsverwaltung unterzeichnet.

Es fragt sich nun: a) ob die Ortsverwaltung Parteifähigkeit besitzt und, wenn nicht, b) ob Ortsverwaltung eine als Beschwerde für andere parteifähige Rechtspersonen dient, ob gegen sie der Antrag sich richtet und gemäß ist und, wenn auch das zu bezeichnen ist, 2. ob etwa der Beschwerdeführer die Rechte Ortsverwaltung besitzen kann und ob der Antrag gegen den Metallarbeiter-Verband gerichtet und begründet ist.

Zu 1a. Die Parteien sind sich darüber klar, daß weder der Metallarbeiter-Verband, noch dessen örtliche Verwaltungen eingetragene Vereine sind, Beschwerdeführer selbst machen nur geltend, daß es nicht eingetragene Vereine seien. Es ist auch die Tarifgemeinschaft der Deutschen Pfälzern ein nicht rechtsfähiger Verein im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches und der Prozessordnung. Reichsgericht, 3. 76, 21.

Es kann nicht diesen Umständen die Ortsverwaltung, des Metallarbeiter-Verbandes nach § 50 II der Prozessordnung mit be-

ragt werden, wenn auch sie einen nicht rechtsfähigen Verein bildet, wie Beschwerdeführer behaupten. Dies ist aber nicht der Fall. Das Wesen des nicht rechtsfähigen Vereins besteht in der „dauernden Verbindung einer größeren Anzahl von Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, wenn sie sich eine die wesentlichen Merkmale korporativer Organisation enthaltende Gestaltung gegeben hat.“ Die einen Gesamtamen führt und bei der ein Wechsel des Mitgliederbestandes naturgemäß stattfindet.“ J. O. S. 3. 76, 27; 74, 371; 60, 90. P. 3. 07, 139.

Es ist nun sofort zuzugeden, daß die örtliche Verwaltungsstelle eines allgemeinen Arbeiterverbandes sich nach ihrer Organisation als nicht eingetragener Verein unter und neben dem Hauptverein darstellen kann. Das Reichsgericht hat in 3. 73, 92 dies für die Zahlstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes ausgesprochen, die alljährlich von einer Generalversammlung der im Bezirk wohnhaften Mitglieder des Verbandes gewählt werden. „Diesen Zahlstellen ist es überlassen, die Art ihrer Organisation selbst zu wählen; es ist ihnen auch die Befugnis eingeräumt, neben dem Verbandssitzung, die sie von den in ihrem Bezirk sich aufhaltenden Verbandsmitgliedern einzuziehen haben, auch solche für die Sonderbestimmungen der Zahlstelle zu erheben. Damit haben die Satzungen des Verbandes die Möglichkeit geboten, daß eine Zahlstelle auch als besonderer Verein eingerichtet wird... und sie gestatten es auch, daß sich eine in dieser Weise organisierte Zahlstelle nicht auf die Besorgung der ihr als Ortsverwaltung des Verbandes obliegenden für diesen vorzunehmenden Geschäfte beschränkt.“ Das Gegenteil ist der Fall bei den örtlichen Verwaltungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Sie sind Gehilfen des Vorstandes des Verbandes, den sie an Ort und Stelle vertreten und nach dessen Weisungen sie zu handeln haben. Er kann die Verwaltung ertzichten und aufheben oder anderen Verwaltungen angliedern, so daß es an einer jeden Möglichkeit freier Vereinsgründung neben dem Hauptverein mangelt. Die Mitglieder der Verwaltung werden auch nicht, wie beim Holzarbeiterverband, von einer Generalversammlung gewählt, sondern vom Hauptvorstand ernannt; die Generalversammlung hat nur ein Vorschlagsrecht. Den Geschäftsbereich der Verwaltung in § 33 der Statuten zeigt, daß sie entweder für den Hauptvorstand auftritt (das erste Verwaltungsmitglied ist der „Bevollmächtigte“), oder nach den Weisungen des Vorstandes und Bezirksleiters handelt. Sie darf auch nicht eigene Beiträge erheben, sondern vom Verbandsbeitrag Pfennigbeiträge für ihre Zwecke zurückbehalten (§ 33). Die Verwendung für andere als für Verbandszwecke ist unzulässig. Ueber die Verwendung ist dem Vorstand Nachweis zu liefern. Die Wähler der Verwaltung sind nach Vorchrift des Vorstandes einzurichten.

So ist diese Verwaltungsstelle eine solche, welche keine selbständige Betätigung besitzt und nicht als selbständiger Verein verfaßt werden kann.“ Recht 08 n 2452, Spalte 421, Oberlandesgericht Hamburg; Ortsabteilung des Verbandes der Eisenarbeiter.

Zu 1b. Hiernach besteht eine selbständige Rechtspersönlichkeit weder für die Gesamtheit der Verbandsmitglieder, die im Gebiet der Ortsverwaltung wohnen, noch für die sieben Mitglieder, welche die Verwaltungsstelle bilden; die einen wie die anderen müßten nach den Vorschriften über die Gesellschaft belangt werden. Wären nun etwa die sieben Verwaltungsmitglieder als Vorstand des engeren Vereins verfaßt worden, so wäre es denkbar, zu sagen, daß die Klage in Wahrheit zwar nicht gegen einen nicht existierenden engeren Verein, wohl aber gegen die Gesamtheit von sieben Personen als erhoben zu gelten hat. S. 08, Seite 201.

Aber auch etwas derartiges liegt hier nicht vor. Der Antrag, der gegen die Verwaltungsstelle gerichtet ist, ist dem „Geschäftsführer“ Richter zugestellt, in der Beschwerdebefugnis ist Wenk als „Geschäftsführer“ bezeichnet. Keiner von beiden vermag eine nicht vorhandene Rechtspersönlichkeit zu vertreten oder kommt als wirklicher Beklagter in Frage.

Zu 2. Vielmehr wäre nach den dem Gericht glaubhaft erscheinenden Aussagen der Auskunftspersonen, die in diesem Punkte übrigens auch von der Annahme der Beschwerdeführer nicht abweichen, zwar das Vorgehen gegen die Beschwerdeführer vom Hauptverein angeordnet, die Ausführung im einzelnen aber der Ortsverwaltung überlassen worden. Es ist nun an und für sich denkbar, daß die sieben Personen oder einzelne davon sich durch die Abfassung und Anhängung des Plakats den Beschwerdeführern gegenüber haßbar gemacht haben. Wäre der Rechtspersonen 4 n 421. Das aber dies auch für den Hauptverein zuträfe, ist um so weniger glaubhaft gemacht, als an sich Rohheit und Sperte, die wohl beide beachtlich waren, erlaubte Mittel im wirtschaftlichen Kampfe darstellen, wie der Richter mit Recht annimmt und auch Beschwerdeführer jetzt nicht mehr bestritten. Wenn daher Beschwerdeführer in der Beschwerdebefugnis den Antrag gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband richten wollen, so würde der Antrag als unbegründet zurückzuweisen sein. In sich würde er das Jugendverbot enthalten, daß der tatsächlich gestellte Antrag mit Recht zurückgewiesen wurde. Aber Richter und Wenk können auch den Hauptverband als Beklagten nicht vertreten und gegen diesen liegt überhaupt ein mit Beschwerde anfechtbarer Beschluß nicht vor.

II. Da sowohl der für die Klage in Anspruch genommene Beklagte, die Ortsverwaltung Frankfurt a. M. des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, als Rechtspersönlichkeit nicht vorhanden ist, so konnte auch eine einseitige Verfügung in der Klage gegen diese Beklagte nicht erlassen werden und der Antrag ist daher mit Recht zurückgewiesen worden. Ein Antrag gegen den Hauptverein ist beim Landgericht nicht gestellt, ein Beschluß darüber, der mit der Beschwerde anfechtbar wäre, nicht erlassen worden; keinesfalls wäre der Antrag in dieser Richtung glaubhaft gemacht, weshalb auch die Frage der tatsächlichen Zuständigkeit außer Betracht bleiben kann.

Die klagenfähigen Spenglermeister von Frankfurt a. M. werden nun doch wohl einsehen, daß es besser gewesen wäre, mit der Organisation zu verhandeln und einen Tarif abzuschließen, wie die Meister an anderen Orten. Sie hätten sich dann die Kosten für nutzlose Klagen erspart und auch eine Klamage.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 10. März der 11. Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. bis 16. März 1912 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 6 des Verbandstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle Dransberg 5-7 pro Woche ab 1. April 1912.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung katastrischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Klempner Oscar Billert, geb. am 12. August 1891 zu Gander, Buch-Nr. 147627, wegen Streikbruch; der Klempner Ludwig Florie, geb. am 31. März 1879 zu Datteln, Buch-Nr. 22934, wegen Streikbruch; der Klempner August Kuerzwal, geb. am 20. Dezember 1863 zu Barmen, Buch-Nr. 142257, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gießen: Der Klempner Karl Henschel, geb. am 1. September 1886 zu Ruffel, Buch-Nr. 145635, wegen Unterdrückung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Landsberg a. S.: Der Former Paul Saar, geb. am 24. April 1881 zu Landsberg a. S., Buch-Nr. 728260, wegen Streikbruch; der Former Johann Komalsti, geb. am 29. Januar 1889 zu Argentin, Buch-Nr. 1377892, wegen Streikbruch; der Former Wilhelm Friedrich, geb. am 10. Dezember 1886 zu Landsberg a. S., Buch-Nr. 1377890, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Mühlhausen i. Th.: Der Schlosser Herrn. Kumpf, geb. am 12. Aug. 1890 zu Frankenhäusen, Buch-Nr. 1.767.096, wegen Unterdrückung. Das Buch des R. ist anzuhalten und an den Vorstand einzuliefern.

Gestrichen wurde: Das Mitgliedsbuch Nr. 1398709, lautend auf Karl Hamann, Klempner, geb. am 28. April 1867 zu Hohen-Schönhausen. (Gannau i. Schl.).

Entscheidung zur Rechtfertigung. Die nachfolgenden genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Brunnbüttel haben: Der Schlosser Max Eberzbach, geb. am 19. Februar 1863 zu Klaffenbach, Buch-Nr. 869680, wegen Unterdrückung.

Auf Antrag eines Einzelmitglieds: Der Schlosser Bernhard Gabler, geb. am 26. April 1892 zu Raubenheim, Buch-Nr. 1.370.699, wegen Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Meerane: Der Klempner Ernst Sternbeck, geb. am 18. Dezember 1887 zu Reichenrodorf, Buch-Nr. 1.245.404, wegen Demunziation und Sperrebruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Neumünster: Der Schlosser Hermann Lange, geb. am 27. Mai 1881 zu Echtdorff, Buch-Nr. 1.820.937, wegen betrügerischer Manipulation mit Beitragsmarken und Fälschung.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Berner, Stuttgart, Rüststraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:

- von Drahtarbeitern nach Wismar (Firma Müller) D.; von Drahtwebern nach Reutlingen (Fa. Wandel & Co.) D.; von Drechern, Schlossern etc. nach Alzei bei Mainz (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik Böhmer) D.; von Elektrowerkzeugen nach Amsternham; von Feilenhauern nach Köln, Mühlheim a. Rh., St.; von Formern, Schleifern und Kernmachern nach Arnstadt i. Th. (Fa. W. Kenger & Co.); nach Friedrich a. Rh. (Nehnhütte) D.; nach Brackel bei Dortmund (Firma Schwarz & Co.) D.; nach Derendingen bei Lützen (Eisen gießerei Wurster) D.; nach Kalscheuren bei Köln (Handels- u. Industrie-gesellschaft) D.; von Gelbmetallarbeitern nach Chemnitz (Fa. C. F. Bartel, Kronleuchter- und Metallwarenfabrik) D.; von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziselierern und Silbnerarbeitern nach Agram in Kroatien D.; nach Budapest (Silberwaren- u. G. vorm. Jorgas & Rohut) D.; nach Legnitz (Firma Sandig & Cie.); nach Pforzheim; von Graveuren nach Dresden (Firma Hoff & Co.) D.; nach St. Petersburg, W.; von Hartgummiarbeitern nach Berlin (Firma Matthaey) D.; von Feinmechanikern nach Hamburg (Fa. Kohl & Brehmer); nach Jferlohn (Fa. M. Pfänder) D.; nach Koblenz (Firma Richter) D.; von Klempnern aller Art und Installateuren nach Frankenthal; von Mechanikern nach Sonthheim bei Heilbronn (Metall-Camera-werke); von Metallarbeitern aller Branchen nach Barmen-Eberfeld; nach Biebrich (Firma Südd. Eisenbahn-Gesellschaft) D.; nach Göttingen (Fa. Karl Scholl, Fabrik magnetischer Apparate) D.; nach Hanau (Maschinen- u. Eiseng. u. Peltier Nachf., Inhaber Gust. Hillinger) D.; nach Heilbronn (Metall-Camera-werke); nach Herford i. W., nach Hildesheim (Fa. J. Wagner, Anna-hütte) D.; nach Landsberg a. Warthe (Fa. E. Jähne & Sohn) St.; nach Launing bei Augsburg (Maschinenfabrik Ködel & Böhm) D.; nach Leipzig (Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik vorm. W. v. Pitter, in Wahren-Leipzig) D.; nach Leonberg in Würt. (Firma Stöhr) D.; nach Meisen (Firma A. Fichtner & Co.) D.; nach Nendeburg-Wübelndorf (Rüsthütte) St.; nach Selb in Bayern; nach Teplitz i. Böhmen (Firma Gieschardt) St.; nach Ulm a. D. (Firma Mayer & Cie.) D.; nach Wernberg bei Witten a. Ruhr (Stahlwerk Marx) D.; nach Wiesbaden (Südd. Eisenbahn-Gesellschaft) D.; von Metallarbeitern und Klempnern nach Lützen (Firma Basse & Fichter); von Schleifern etc. nach Göttingen bei Mettenberg (Firma Gebr. Honfel) D.; von Uhrmachern nach Agram i. Kroatien D.; von Werkzeugarbeitern nach Witten a. Ruhr (Witener Kupferwerk, Abt. Drahtwalzwerk) D.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; W.: Ausperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; Rh.: Lohn- oder Unterdrückung u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Aufträge sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abtampeln zu lassen. Aufträgen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Formen. (Wie es gemacht wird.) Die Siegener Zeitung brachte in ihrer Nr. 47 folgenden Erguß eines kleinen Schmarhers: „Gegen den Terrorismus der Gewerkschaften erobelt die Handels- und Industrie-gesellschaft in Köln, die in ihrer Eigengießerei ungelante Arbeiter zu 5 bis 6, 60 A Tageslohn beschuldigt, in einem Schreiben an den preussischen Handelsminister laute Klage. Wegen der Entlassung eines Arbeiters, der die anderen anstößte, verhängte die Gewerkschaft die Sperre über das ganze Werk, stellte Streikposten, obwohl gar kein Streik vorlag, beschloß die Arbeitswilligen, bombardierte die Wohnung der Werkmeister mit Steinen und machte sich anderer terroristischer

Ausführungen schuldig. Die eingehenden Mitteilungen an den Minister machte die Werkleitung, wie sie in ihrem Schreiben ausdrücklich hervorhebt, lediglich zu dem Zweck, um an einem Beispiel von vielen vorzuführen, die unzulässig und unbillig für ein geordnetes Staatswesen ist, daß daselbst heutzutage noch nicht umstände oder gewillt ist, die guten und arbeitswilligen Elemente gegen die Minderzahl der Gewerkschaft zu schützen, indem er bis jetzt unbegreiflicherweise zugeht, daß ein solcher Terrorismus durch Streikposten ausgelöst werden konnte. So geht es nicht weiter und das Kapital wird sich für die Folge bedanken, bei so unglücklichen Verhältnissen in der Industrie sich zu betätigen und den Arbeitern Brot zu schaffen. — Der Empfänger dieser Notiz, den wir in Köln vermuten, scheint hier kein Blatt gefunden zu haben, das ihm seine Klüßergeschichte abdruckte oder er ist aufs Land gegangen in der Hoffnung, daß uns da seine Subelle nicht zu Gesicht kommt. Wir würden der ganzen Geschichte gar keine Beachtung schenken, wenn es sich hier nicht um ein Schulbeispiel handelte, wie die Regierung hinter Nicht geschickt und getäuscht wird. Schon der Anfang der Notiz ist eine faulstidige Buge. Die „ungelesenen Arbeiter“ (es handelt sich um Maschinenformer, Kernmacher, Püker und Gießereiarbeiter) erhalten nicht 5 bis 6,60 M. Lohngeld, sondern sie arbeiten durchweg in Afford und es kann da wohl einmal vorkommen, daß bei äußerster Anstrengung dieser Verdienst erzielt wird. Das heißt, wenn der Arbeiter Glück hat. Wenn der Guß nicht tadellos ist, wird er nicht bezahlt, obwohl der fehlerhafte Guß erdiesenermaßen nur gar zu häufig auf ungeeignetes Material zurückzuführen ist. Wegen der Entlassung eines Arbeiters, der die anderen aufgehetzelt haben soll (vor dem Gewerbegericht behauptete der Geschäftsführer der Firma, Herr Baumann, daß geschmacklos mittelalterliche Ausdrucks „Unbotmäßigkeit“), wäre über das Wert die Sperre verhängt worden. Die Dinge haben sich denn doch etwas anders zugetragen: Kurz vor Weihnachten wiegelte Herr Baumann die Arbeiter durch einen beträchtlichen Lohnabzug darauf, daß, wenn nicht die Organisationsleitung in besonnener Weise eingegriffen und Herrn Baumann veranlaßt hätte, den Lohnabzug zum größten Teil wieder rückgängig zu machen, es damals schon zum Streik gekommen wäre. Herr Baumann begründete sein Verhalten damit, daß er erklärte, es würde zu teuer produziert. Ob Herr Baumann damals, um die Produktion rentabler zu gestalten, auch seinen Gehalt reduziert hat, wissen wir nicht, doch wird man es uns nicht übernehmen, wenn wir das anzweifeln. Für Herrn Baumann ist zu solchen Experimenten eben nur der Arbeiter da, wie er in seiner ganzen Stellungnahme ja überhaupt den Eindruck macht, als ob ein verflohenes Jahrhundert es vergessen hätte, ihn mit hinwegzunehmen. Seine Haltung gegenüber dem Organisationsvertreter der Arbeiter war derart, daß es schmerzlich vorzukommen wieder die Hand zur Weilung schmebender Differenzen zu bieten. Ein zu der Zeit bei der Firma beschäftigter Maschinenformer hatte sich in einer Versammlung, die sich mit der Angelegenheit beschäftigte, mehrmals um Worte gemeldet und seiner Entrüstung über den Lohnabzug Ausdruck verliehen; dadurch hatte er sich mißlieblich gemacht und man wartete auf eine Gelegenheit (in seiner Arbeit hatte er sich nicht auszuweisen lassen), ihn zu entlassen. Diese Gelegenheit wurde bald gefunden. Der Former Assenmacher, der für die Organisation die Beiträge lieferte, aber später die Verteilung der Gelder unter sich lag und zu seinem Nutzen verbraucht hat, so daß die Organisation ihn seines Postens entheben mußte, war im Begriff, durch Ueberarbeit seine Kollegen zu schädigen. Der vorher erwähnte Maschinenformer wurde von seinen Kollegen beauftragt, Assenmacher zu ersuchen, daß er das unterlassen soll. Dieser Kollege entledigte sich seines Auftrages, wurde dann von Assenmacher beim Meister angezeigt und daraufhin von der Firma kurzerhand entlassen. Die übrigen bei der Firma beschäftigten Arbeiter erklärten, daß sie mit dem Entlassen eines Mannes seien und wenn der Entlassene nicht wieder eingestellt werden sollte, würden sie alle die Arbeit niederlegen. Da die Entlassung nicht rückgängig gemacht wurde, erfolgte die Arbeitsniederlegung. Die Dinge haben sich so schnell abgewickelt, daß die Organisationsleitung vorher nicht eingreifen konnte und vor die vollendete Tatsache des Streiks gestellt war. Nun soll die Sperre über den Streik verhängt worden sein, obwohl gar kein Streik vorlag. Ob ein Streik vorlag, das zu entscheiden wird der Zeilenstreifer wohl gefälligst der Organisation überlassen müssen, und da die Bewegung als Streik anerkannt wurde, war es auch selbstverständlich, daß Streikposten ausgestellt wurden, um festzustellen, ob und wieviel Streikbrecher bei der Firma in Arbeit treten. Die Firma behauptet allerdings, ein Streik konnte gar nicht vorliegen, da die Arbeiter alle entlassen worden sind. In den Ernst dieser Entlassungen glaubte aber die Firma doch selber nicht, sonst wäre sie nicht an einen großen Teil der Streikenden mit dem Ersuchen herangetreten, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Streikenden sollen sich terroristische Ausschreitungen zuzuschreiben haben können lassen. Warum kleidet man diese allgemeine Behauptung denn nicht in eine bestimmte Form und erhebt Anklage? Sehr einfach: Der Wille dazu ist schon vorhanden, aber man kann nicht, weil die Streikenden nach Aussage aller Augenzeugen sich durchaus korrekt benommen haben und die terroristischen Ausschreitungen nur in den Köpfen der Werkleitung spühen. Der Wunsch ist hier der Vater des Gedankens. Die Firma ließ ihren Betrieb durch drei Polizeibeamte bewachen, die aus allen Himmelsrichtungen herbeigezogen worden sind. Diese fanden keinen Grund, irgend etwas zu monieren, geschweige denn gegen Terrorismus einzuschreiten. Dasselbe kann man von den Vertretern der Firma nicht behaupten. Einer von ihnen hat sich in einer antlegenden Wirtschaft darauf benommen, daß er vom Wirt aufgefordert werden sollte, das Lokal zu verlassen. Wenn von Terrorismus gesprochen werden soll, dann hat die Firma ihn in reichem Maße ausgeübt. Die Arbeitswilligen, die sich dazu hergaben, ihren streikenden Kollegen in den Rücken zu fallen, ließ sie einen Kewer unterschreiben, nach dem sich in Arbeit Treibende verpflichtet, aus seiner Organisation auszutreten und sich auch keiner Organisation wieder anzuschließen. Es scheint der Firma nicht bekannt zu sein, daß ein solcher Vertrag keine Gültigkeit hat, da schon durch Gerichtsurteil entschieden ist, daß eine solche Abmachung gegen die guten Sitten verstößt. Der Arbeiter darf den Wirt ruhig unterschreiben und kann trotzdem in seiner Organisation bleiben. Das alles wird einem nur dann verständlich, wenn man sich die Person des Vertreters der Firma vergegenwärtigt. Als Sohn eines Superintendenten, des Mitbewerbers des Offiziers und im politischen Leben Vorstehender des allseitigen Verbandes, geht ihm die Fähigkeit ab, sich in das Leben des Arbeiters hineinzuversetzen. Er betrachtet die Arbeiter lediglich als das Mittel, durch das man sein Kapital vergrößern kann, die aber in keiner Weise Rechte für sich in Anspruch nehmen dürfen. Die Arbeitswilligen haben sich übrigens schwer in die Kneifen gesetzt. Was die Firma bei den Organisationsmitgliedern durchbrachen konnte, das setzte sie bei diesen durch. Es wurden sofort 5 Pf. vom alten Preis pro Kasten abgezogen. Das ist allein eine Einbuße von pro Tag ungefähr eine Mark. Außerdem müssen die Arbeiter jetzt auch noch für die Kasten ausleeren, ohne dafür entschädigt zu werden. Früher wurde diese Arbeit von Hilfsarbeitern besorgt. Die Firma ruft nun in ihrer Eingabe den Vater Staat zu Hilfe. Er soll die „guten, arbeitswilligen Elemente“ schützen und ein Gesetz gegen das Streikpostenfischen fabrizieren. Man könnte über diesen Dünkel lachen, wenn er nicht für einen großen Teil der Unternehmer typisch wäre. Erst verteuern sie durch ihre politische Betreibung der Arbeiter den Lebensunterhalt, dann kürzen sie die Löhne, und wenn dann die Arbeiter sich gegen eine Verminderung ihres Einkommens wehren, weil sie sonst ihre Familien nicht ernähren können, dann soll der Staat sie niederschlagen und gefügig machen. Die Kapitalisten stellen ihr Geld nicht in industrielle Unternehmungen, um den Arbeitern Brot zu schaffen, sondern um aus den Knochen der Arbeiter Profit für sich herauszuwirtschaften. Wie wäre es, wenn wir die Medaille umdrehen und die Regierung ersuchten, einen Gesetzentwurf an den Reichstag gehen zu lassen, nach dem es den Unternehmern bei Gehaltsstärkung verboten wird, den Arbeitern ihre Löhne zu kürzen? Dann wäre die Hauptursache der meisten Streiks beseitigt!

Merseburg. Die im Eisenwerk Schaffstädt beschäftigten Formner und Kernmacher sind in den Streik getreten. Anlaß hierzu waren Differenzen mit der Direktion wegen der höchsten Marktpreise, Maßregelung anderer Kollegen und ungerechter Verteilung der Arbeit. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Schaffstädt sind so unglücklich, daß meistens nur Einheimische dort auszuhalten, fremde Kollegen schütten sehr bald wieder den Staub von den Pantoffeln. Es muß auch fernerhin Zugang vollständig ferngehalten werden, um die Zustände wenigstens etwas zu bessern. Darum, Formner und Kernmacher: meidet Schaffstädt!

Reichsburg-Bübelshaus. (Der Streik auf der Carlshütte.) Seit 20 Wochen sehen die Arbeiter dieses Betriebes nunmehr im Kampf um das Koalitionsrecht. Nachdem die von privater Seite vermittelte Vermittlung ergebnislos gewesen war, hatte das Gewerbegericht in Bübelshaus den Versuch einer Einigung gemacht. Die Arbeiter folgten dieser Einladung, die Direktion der Carlshütte nicht. Auch ein nochmaliger Versuch des Gewerbegerichts, die Parteien zu Verhandlungen zu laden, scheiterte an dem Starrsinn der Firma. — In einer am 24. Februar abgehaltenen Versammlung der Streikenden lag ein Antrag auf Abstimmung über Fortführung oder Aufhebung des Streiks vor. Nach ausgedehnter Debatte über das „Für und Wider“ wurde zur geheimen Abstimmung geschritten. Es waren 275 Stimmzettel abgegeben, für Fortführung des Streiks erklärten sich 241 der Abstimmenden, während 34 für Abbrechung votierten. Da von den Streikenden nur noch 280 am Orte sind, kann man Schlüsse ziehen, wie die Stimmung nach 20wöchigem Kampfe ist. Das Reichsburger Wochenblatt veröffentlichte eine Notiz über die Versammlung, die an Schätzigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Die Notiz lautet: „Bübelshaus, 26. Februar. Zu dem Arbeiterausstand auf der Carlshütte wird uns geschrieben: Am Sonnabend wurde im „Apollosaal“ wieder eine Versammlung von etwa 270 ausständigen Arbeitern der Carlshütte abgehalten. Obgleich viele von den Leuten sich nach Wiederaufnahme der Arbeit sehnen und das vorher offen ausgesprochen haben, so fanden sich doch nur 36 Stimmen, die den Wut hatten, gegen den Willen der Führer zu stimmen. Der Ausgang soll um 6 Wochen verlängert werden. Man ist sich zwar klar darüber, daß damit die Machtvollkommenheit der Organisation ihrem Ziele nicht näher kommen, aber man möchte doch gern die Carlshütte schädigen. Daß die Arbeiter dabei in jedem Falle die Leidtragenden sein müssen, das ist den Führern gleichgültig, die jahraus, jahrein ihr festes Gehalt von der Organisation beziehen und die Not der Streikenden nicht an eigenen Ferkel erfahren.“ Obwohl die Carlshütte bisher in dem Kampfe jedes Anstandsgefühl beiseite gelassen hat, muß man doch annehmen, daß das sinnenstellende Geschreibsel nur in der Unterminierung der Gewerkschaften und parlamentarische Ordnung, nach der die Dinge in der Arbeiterbewegung ihre Erleuchtung finden, wurzelt. Wie schon bemerkt, war die Abstimmung geheim. Die Geschäftsleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hatte Stimmzettel gedruckt, und jeder Verammlungsteilnehmer erhielt zwei Stimmzettel ausgehändigt, einen mit „ja“, einen mit „nein“. Jeder Ausständige hatte es in der Hand, nach seiner Ueberzeugung zu stimmen, und nun vergleiche man dieses seltene Geschreibsel mit den Tatsachen. Über wir wissen nur zu genau, daß die Direktion der Carlshütte es sich gar nicht vorstellen kann, daß ihre ehemaligen Lohnsklaven tatsächlich einen freien Willen haben können. Sie begreift es nicht, daß einige hundert ihrer Arbeiter, die jahrelang, ohne jemals zu museln, sich stets dem Machtgebot der Direktion fügten, selbstständig handeln können. Die gewaltigen Regungen der Arbeiterklasse im allgemeinen sind der Direktion unbekannt geblieben. Als ob sie nach jahrhundertlangem Schlaf erwacht ist, steht die Direktion da und kann die Dinge, die an ihrem Auge vorüberziehen, weder fassen noch verstehen. Und sie urteilt, wie man über Unfreie und Sklaven urteilen muß. Die gewaltige Kulturbewegung, an der alle zivilisierten Völker teilnehmen, ist auch nicht an den Arbeitern der Carlshütte spurlos vorübergegangen. Sie aber sind nicht dafür verantwortlich, daß ein paar verdächtige Direktoren dem Zug der Zeit nicht gefolgt sind oder nicht zu folgen vermögen. — Zugung ist streng fernzuhalten.

Zeigungsmonitore. Koblenz a. Rh. Die Zeigungsmonitore der Filiale von Alfred Imhof in Koblenz (Inhaber Richter) sind mit der Firma in ernste Differenzen geraten. Sie sind darauf entlassen worden. Richter wird nun hauptsächlich versuchen, von auswärts Monitore zu bekommen. Wir ersuchen, das zu verhindern. Zugung ist streng fernzuhalten.

Metallarbeiter. Alzey. Bei der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik von Carl Döhmer in Alzey sehen seit Montag den 19. Februar 30 Arbeiter im Streik. Die Firma verlangt von den Arbeitern die Unterschrift unter die Erklärung, daß sie aus der Organisation ausgetreten seien. Da unsere Kollegen dieses Anfinnen ablehnten, erhielten 12 Mann die Kündigung. Die übrigen organisierten Kollegen, mit Ausnahme der „Christlichen“, reichten hierauf ebenfalls die Kündigung ein und traten in den Streik. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma sind schlecht. Zugung ist streng fernzuhalten!

Aue i. Erggeb. In zahlreich besuchter Versammlung sprach hier Kollege Ziegler über: Sind die Verhältnisse in den hiesigen Maschinenfabriken, besonders bei der Firma Erdmann Kirchs, verbesserungsbedürftig? Die Arbeiter von Kirchs waren in Scharen in die Versammlung geeilt, aus den anderen Betrieben waren dagegen nur einzelne erschienen, zumeist aus dem Grunde, weil nur die kirchischen Arbeiter durch Handzettel eingeladen worden waren. Der Referent unterzog zuerst jede hiesige Maschinenfabrik einer Kritik, um sich dann besonders über die Verhältnisse bei der Firma Kirchs zu verbreiten. Unter Zustimmung der Versammelten schilderte er die Zustände, die nur entstehen konnten durch die bisherige Gleichgültigkeit der Mehrheit der dort beschäftigten Arbeiter gegen die gewerkschaftliche Organisation. Löhne von 30 S. pro Stunde für gelehrte Leute sind üblich, Ueberstunden ohne jede Entschädigung werden tagtäglich gefordert, Lohnzulage ist trotz des guten Geschäftsganges ein unerhörtes Glück. In der Gießerei strotzt es von Mühlsteinen. Die Bezahlung durch den Meister ist verheerend. Die Hilfsarbeiter haben alle dieses Dorado verlassen. Nun müssen die Formner, die alle in Afford arbeiten, selbst unentgeltlich Hilfsarbeit verrichten. Nach einem Arbeiterauschuss hat die Firma, der nur als Dekoration benützt wird. So hatte dieser zum Jubiläum im März 1911 die letzte Sitzung und wurde erst am Tage unserer Versammlung wieder zusammenberufen, bei welcher Gelegenheit der Firmeninhaber den Wunsch aussprach, Kollege Ziegler möchte allein im Bürgergartensale stehen. Es kam aber anders. Nicht nur in Kassen waren die Arbeiter erschienen, sondern sie bewiesen auch durch zahlreichen Beitritt, daß ein anderer Geist bei ihnen eingezogen ist und sie ernstlich gewillt sind, an der Verbesserung ihrer Verhältnisse zu arbeiten. Selbst auf die beauftragten Berichterstatter schien die Rede so überzeugend gewirkt zu haben, daß sie in der freien Aussprache eine Verteidigung der Firma nicht vornahmen. An die noch fernstehenden ergibt aber nochmals der Wunsch, sich unserer Organisation anzuschließen, um durch die Tat zu beweisen, daß auch sie erweist sich zum Kampfe um ihre Freiheiten.

Düsseldorf. Wir beschäftigen uns in Nr. 3 mit der Mitgliederzahl des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes in Düsseldorf, nachdem die örtliche Leitung dieses Verbandes bekanntgegeben hatte, daß ihre Mitgliederzahl über 2000 betrage. Jetzt liegt nun der Jahresbericht vor und so nehmen wir Veranlassung, noch einmal auf die Sache zurückzukommen. Der Schreiber des Berichtes gestattet sich nämlich das eigenmächtige Vergnügen, in seinem Bericht für das Jahr 1911 gegen unsere Ende Januar 1912 erschienenen Bericht für 1911 zu polemisieren, eine Methode, die zwar recht eigenartig, aber wenig fair ist. Wir haben es in unserem Jahresbericht möglichst vermieden, zu polemisieren, weil dafür Berichte nicht da

sind. Anders aber unsere „Freunde“, die anscheinend keine 10 Zeilen schreiben können, ohne ihren Schöpfchen den roten Lappen zu zeigen. Selbstverständlich geht es dabei nie ohne Unwahrheiten ab. Wir führen nur einen Punkt an. Der Bericht behauptet, daß der Direktor der Kontrollergesellschaft den sozialdemokratischen Beamten wegen unwahrer Behauptungen die Lüre gewiesen hätte. Wahr ist lediglich, daß der betreffende Direktor mit einem Beamten unseres Verbandes nicht verhandeln wollte. Herr Zeuple schreibt aber, „den Beamten“, worunter alle verstanden werden müssen. Er schreibt das, obwohl er weiß, daß seine Darstellung unklar ist. Vergleichen Dinge sind noch mehr im Bericht, wir wollen darauf aber nicht eingehen, denn es kommt nichts dabei heraus. Besserung tritt nicht ein, weil es sich wohl um eine pathologische Veranlagung handelt. Zweck dieser Polemik soll eigentlich nur sein, auf die Mitgliederbeziehungen zurückzukommen. Wir hatten in unserer Korrespondenz in Nr. 3 bemerkt, daß nicht mehr als 1800 Mitglieder vorhanden sein würden, während der Bericht 2003 angibt. Wir glaubten, an Hand des Berichtes die genaue Zahl feststellen zu können, müssen aber leider konstatieren, daß wir uns getäuscht haben. Allerdings gibt der Bericht die Zahl der verkauften Marken an, aber er unterläßt es fürsorglich, die Marken zu spezifizieren, was bei Klassenbeiträgen unbedingt notwendig wäre. Voriges Jahr wurde nur ein sehr kurzer Bericht auf einem einzigen Stück Papier herausgegeben. Über er enthält spezifizierende Angaben über die verkauften Beitragsmarken. In diesem Jahre erscheint ein Bericht von zwanzig Seiten, aber die Spezifizierung ist fortgefallen. Nur die Gesamtsumme der verkauften Marken wird angegeben. Warum wohl? Darauf haben wir in unserer ersten Kritik schon hingewiesen; die Mitglieder der Jugendabteilung, die 10 Pf. die Woche zahlen und gar keine Mitglieder sind, werden als solche gezählt. Man mußte auf die Spezifizierung verzichten, weil dann der Geschäftsbereich aufgedeckt war. Daß wir recht haben, sehen wir an anderer Stelle des Berichtes. Wir lesen da, daß 187 Mitglieder unter 18 Jahre alt sind. Das sind 9 Prozent. Bei uns sind es nur 2,4 Prozent, die das 18. Lebensjahr nicht erreicht haben. Voriges Jahr wurden im christlichen Bericht 105 Mitglieder der Jugendabteilung angeführt, wir können also bei vorsichtiger Schätzung jetzt 150 annehmen. Daß wir schätzen müssen, ist bezeichnend, denn im Jahresbericht wird die Jugendabteilung mit keinem Worte erwähnt. Nun sind im vierten Quartal 20 866 Beitragsmarken verkauft worden. Wenn wir unsere Beitragsleistung zu Grunde legen (die christlichen Bücher haben genau so viel Wochenfelder wie unsere), dann ergibt sich folgendes Resultat: 20 866:12,23 = 1697, davon ab 150 = 1487. Also 1487 Mitglieder waren im Durchschnitt des vierten Quartals vorhanden. Bei Gegenüberstellung mit unserer Zahl ist in Betracht zu ziehen, daß der „christliche“ Verband Kartingen und Mettmann zugerechnet, während wir in diesen Orten eigene Verwaltungstellen haben. Schätzen wir (wir müssen schon wieder trotz Jahresbericht schätzen, denn auch über diesen Punkt verteidigt er die Verantwortlichen und Mettmann 100 Mitglieder, die von den 1487 noch abgezogen zu verbleiben noch 1387 in Düsseldorf, die unseren 8400 entgegenzustellen sind. Das wären nicht ganz ein Sechstel. Wenn „unserer Freunde“ das Bedürfnis fühlen sollten, noch einmal mit uns anzubinden, dann möchten wir im voraus bitten, möglichst bei den Zahlen zu bleiben und nicht zu rechnen wie wir. Vorigesmal hat man das nicht. Wir hatten ein Zirkular erwidert, durch das ein Mitglied gemacht wurde, seine Beiträge zu bezahlen, weil es 32 Wochen zurück sei. Was tut der „christliche“ Berichtschreiber? Er kann die Tatsache nicht bestreiten, aber er meint, wir hätten an Wählungen, die zum Erbsebnah führen. Gleichzeitig meint er, daß unsere Bemerkungen zu seiner Erweiterung beigetragen hätten. So ja, aber an seinem Gesicht wird man das wohl nicht bemerkt haben, das war sicher etwas lang, wenn auch nicht ganz so lang wie am Abend der Reichstagswahl. Um übrigens die Erweiterung zur ungeliebten Freude auszuwaschen zu lassen, führen wir noch folgenden Rechenempfehlen an. Es betrug nach dem „christlichen“ Jahresbericht

	1. Quart.	4. Quart.	Gesamt
die Mitgliederzahl im Durchschnitt	1278	1897	49
verkaufte Marken	15778	20866	32
Einnahme aus Beiträgen	7631,50 M.	9609,22 M.	26

Die Mitgliederzahl liegt also vom ersten zum vierten Quartal um 48 Prozent. Die Einnahme aus den Mitgliederbeiträgen aber nur um 26 Prozent. Das ist ein böser Kontrast und wir hoffen, daß er keinen Lachkrampf auslöst. Vergangene Woche brachte uns ein Mitglied ein Schreiben vom „christlichen“ Verband, in dem unser Kollege aufgefordert wurde, den Posten als Vertrauensmann im „christlichen“ Verband anzunehmen. Das Schreiben läßt ebenfalls (aber diesmal echte) Heiterkeit aus, denn der Mann war im September, vor über vier Monaten, zu uns übergetreten. Er war aber auch einer von den — 2003.

Wegern (Ruhr). Das Stahlwerk Wark hat in den letzten zwei Jahren gewaltige Neuanlagen herstellen lassen und war deshalb auch gezwungen, sich nach weiteren geeigneten Arbeitskräften umzusehen. In großen marktüblichen Inseraten wurden Formner zu hohen Löhnen für dauernde Arbeit gesucht, denen zugleich auch „schöne“ Werkwohnungen angeboten wurden. Am liebsten machte man mit den Formnern Kontakte auf längere Dauer. Die Umzugskosten, die mitunter an 200 M. betragen, wurden vorgestreckt. Wenn die Formner den Kontrakt erfüllten, brauchte der Vorstoß nicht wieder zurückgezahlt werden. Durch diese Taktik hoffte man einen Etatum von Arbeitern zu bekommen, der abhängig genug vom Werk war, um bei Lohnbewegungen auf der Seite der Firma zu stehen. Auch Dreher, Schlosser, Püker wurden zu festen Stundenlöhnen von 55, 60, 65 S. herangeführt. Bereits im August vorigen Jahres mußte wegen Marktdruckungen über die Gießerei die Sperre verhängt werden. Die Direktion kündigte darauf sofort sämtlichen Formnern, die keinen Vertrag hatten oder spezielle Lieblinge waren. Auch die Werkwohnungen wurden gekündigt. Nebenbei gesagt: diese Wohnungen sind nach dem „modernsten“ Stil gebaut: große vierstöckige Paläste, auf jeder Etage vier Wohnungen, so daß in jedem Hause 16 Familien wohnen. Es wissen aber nicht alle Arbeiter diese „Wohlfahrtsrichtung“ zu würdigen, es ist mancher wieder ausgezogen und zieht es vor, lieber eine halbe Stunde und noch weiter zu laufen, als in diesem „Familienidyll“ zu wohnen. — Durch Verhandlungen der Organisationsvertreter mit der Direktion wurden die Differenzen wieder beigelegt. Im Oktober vorigen Jahres wurde von der Direktion verurteilt, die 14tägigen Wohnungen zu befristigen und halbmonatliche einzuführen. Die Änderung wurde damit begründet, der Chef wolle monatliche Abrechnungen haben. Diese Verschlechterung wurde aber zurückgewiesen und die 14tägigen Wohnungen bleiben bestehen. Im November wurde versucht, in der Gießerei Afford einzuführen. Auch damals ist es gelungen, den Afford zurückzuweisen. Ende Dezember wurden die Arbeiter her mechnischen Werkstat mit der Einführung von Afford beauftragt. Gelder war es damals nicht möglich, den Afford zurückzuweisen, weil von den betreffenden Arbeitern zu wenige der Organisation angehörten. Im Januar dieses Jahres wurde wieder versucht, die Löhne der Püker herunterzubringen. Die Püker glaubten, zu festen Stundenlöhnen zu arbeiten, als aber einige von ihnen in der letzten Zeit von einem zum andern Lohnstag weniger ausbezahlt bekamen — die Stundenlöhne wurden von 55 bis 56 Pf. auf 49 Pf. heruntergebracht — und sie sich darüber beschwerten, lautete die Antwort: Ihr habt u n b e f i m t e n A f f o r d, leidet mehr, dann verdient ihr auch mehr. Die Kolonnenführer werden angehalten, die Püker besser anzutreiben. Am Lohnstag fehlen 70 S., 80 S., 1,40 M., auch 2,50 M. an der Lohnung. Wenn die Arbeiter sich beschweren, bekommen sie die Antwort: Das sind doch nur Kleinigkeiten, darum braucht ihr nicht immer gelaufen zu kommen. Am andern Lohnstag fehlt nicht nur der Betrag vom vorigen Lohnstag, auch die neue Lohnung stimmt wieder nicht. Wenn früher am Samstag nachts gearbeitet werden mußte, wurden zehn Stunden bezahlt, jetzt nur noch acht Stunden. Wenn die Dreher Sonntag abends zur Arbeit mußten, wurden 15 Stunden angerechnet, jetzt nur noch zwölf. In der Formerei mangelt es an Material, so daß die Formner fortwährend warten müssen. Auch die Bezahlung

durch einige Vorgesetzte läßt zu wünschen übrig. Ausdrücke wie: Kindstich, Kameel, Lumpengefindel, Lumpenpad, Schweinebande sind keine Seltenheiten. Eine Kommission der Pücker, die mit der Direktion verhandelte, konnte nichts erreichen. Darauf wurde bei der Direktion angefragt, ob der Arbeiterausschuß empfangen würde. Der Direktor hatte aber keine Zeit zum Verhandeln, die Deputierten doch froh sein, daß er (der Direktor) für Brot Sorge. In einer Betriebsversammlung wurde nun beschlossen, die Organisationsleiter sollten um Verhandlungen nachsuchen. Die Direktion lehnte aber auch ein Verhandeln mit den Organisationsvertretern ab und empfing jetzt den Arbeiterausschuß. Der Arbeiterausschuß ist aber schlichter behandelt worden als Rekruten auf einem Kasernenplatz je behandelt worden sind. Als der Arbeiterausschuß die Beschwerden vorbrachte, wurde sofort ein Mitglied angegrünzelt: „Halten Sie Ihr Maul, mit Ihnen bin ich fertig!“ Nachher wurde das „Maul“ in Mund verbessert. Zu einem anderen Mitglied jagte der Direktor: „Sie sind ein Lügner, Sie haben mich schon zweimal belogen, Sie sind ein Aufbecker. Ich als alter Soldat werde Ihnen noch ein Parade-marsch lehren, ich werde Ihnen noch die Eier schleifen.“ Daß diese Behandlung unter der Arbeiterhaft Empörung hervorrief, ist begreiflich. Es wurde beschlossen, über das gesamte Werk die Sperre zu verhängen. Zugang von Metallarbeitern aller Branchen ist nach dem Stahlwerk Markt ferngehalten. Den noch nicht organisierten Arbeitern des Stahlwerks Markt aber rufen wir zu: Verliert aus diesen Vorkommnissen, tritt ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Walzwerksarbeiter.

Wiesla a. G. (Einiges über die Arbeitsverhältnisse in den Wieslaer Werken der Aktiengesellschaft Rauchhammer.) Im Geschäftsbericht für das Jahr 1910/11 der Aktiengesellschaft Rauchhammer ist zu lesen, daß das Geschäft in schmiedeeisernen Rohren ungünstig gewesen sei. Die Preise seien unlohnernd geworden und hätten sich noch nicht wieder erholen können. Die Ursache davon wird auch ganz richtig auf das Zusammenwirken kapitalistischer Faktoren zurückgeführt. Die Arbeiter tragen somit keine Schuld daran. Diese nach Meinung der Unternehmer unlohnernden Preise sucht man seit dem letzten Herbst ganz energisch lohnender zu machen, aber nur auf Kosten der Arbeiter. Waren schon früher die Arbeitsverhältnisse nicht rosig, so sind sie jetzt noch schlechter geworden. Raum ist einige Monate nach einem ausgelagerten Affordsystem gearbeitet worden, bei dessen Zustandekommen natürlich kein Arbeiter gefragt wurde, wird wieder ein anderes eingeführt, bei dem die Arbeiter wieder gemeiert sind. Eine Schicht wird dabei gegen die andere ausgepöbel, eine Kolonne muß der anderen Treiber sein. Meister und Vorarbeiter leisten in puncto schlechter Behandlung und Antreiberet nicht wenig. Verläßt ein Arbeiter den Betrieb, dann wird er, ob er selbst kündigt oder ob ihm gekündigt worden ist, während der Kündigungsfrist zur Strafe in Logelohn verweist, er erhält also 2,80 bis 3 M. Lohn in 10 Stunden. Die Bundesratsverordnung wird nicht eingehalten. In den Pausen wird zum Teufelsgewerkelt. Ein Walzer, der in der Pause nicht arbeitet und einen Block kalt werden ließ, wurde auf der Stelle entlassen. In der Heizerei dieses Betriebes entwickelt die erwärmte Schwefelsäure solche Dämpfe, daß ein Arbeiter den andern auf drei Schritte Entfernung nicht mehr sehen kann. Fast alle darin tätigen Arbeiter werden noch kurzer Zeit kranke. Junge kräftige Männer im Alter von kaum 30 Jahren sind durch Krankheit gänzlich zerrüttet. Der Arzt rät ihnen, viel Milch zu trinken, Eier und Speck zu essen, was aber ein Familienvater mit 4,30 bis 4,50 M. Tagesverdienst für diese gesundheitsgefährliche Arbeit das Geld dazu hernehmen soll, hat der Arzt nicht gesagt. Es braucht doch schon jeder Arbeiter in dieser Abteilung jeden Monat ein neue Bluse und neue Beinleiber, so zerfällt die Saure die Kleidung. Eine im Juni 1911 bei der Gewerbeinspektion eingereichte Beschwerde war ergebnislos. Auch in anderen Betrieben der Aktiengesellschaft Rauchhammer soll das Geschäft auf Kosten der Arbeiter insbesondere gesteuert werden. Im Schmelzwerk des Autogeschweißers früher 40 Stundenlohn; für die Zeit, in der sie nicht schweißen, erhalten sie jetzt 32 Stundenlohn. Eine andere Kolonne, die früher für das Ausschleifen der Elemente pro Stück 8 S erhielt, bekommt dafür jetzt überhaupt nichts mehr. Die Elemente sind mit Seifenwasser gefüllt, die betriebsfähigen Arbeiter sind von dem Seifenwasser bis auf die Haut durchdrungen, rheumatische Leiden werden bei Überhaupt nicht mehr los. Ihre Kleidung muß eben so oft ersetzt werden, wie bei den Heizern, sie erhalten auch nicht mehr Lohn als diese. In manchen Zeiten ist der Schmelz durch schlechte funktionierende Dampfer vollständig verunreinigt. Die Rauchschwaden ziehen dann an der Decke des Betriebes hin, so daß die Straßener Leinwand noch sehen können, was er sieht. Kommt es vor, daß einmal ein Kranke zerrüttet, wird dafür dem betreffenden Arbeiter der Lohn gekürzt. Es könnte noch viel über Mißstände aus diesem Betrieb geschrieben werden, zum Beispiel über Behandlung durch die Meister und einige Vorarbeiter, Strafverurteilung zu schlecht bezahlten Arbeiten etc., doch soll diesmal davon Abstand genommen werden. Bemerkenswert ist noch, daß früher die Arbeiter während der Mittagspause bei schönem Wetter sich etwas auf dem hinter dem Werk vorbeiziehenden Wege in frischer Luft ergingen. Seit der Zeit aber, wo der Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einmal gelegentlich diesen Weg benutzte und einige Worte mit den Kollegen wechselte, sind die hinteren Tore während der Pausen geschlossen, niemand darf hinaus. Im Reinraum befindet sich die übliche Sitze, das Romage die Schicht früh 4 Uhr beginnt. Wer den den Arbeitern jedoch erst um 4 Uhr zur Stelle ist, wird angegrünzelt, weil er zu spät kommt. Mit dem Vergleichen wird immer eine halbe Stunde vor der festgesetzten Zeit begonnen. Ein trügerischer Grund für den so frühen Beginn der Schicht liegt nicht vor, es müßte denn die Preisermäßigung der Meister als solcher angenommen werden. Die Meister erhalten Chargenlohn und nur recht viele Chargen zu liefern, wird die größte Leibesanstrengung. Viele nicht vollkommene Blöde, sogenannte Stumpel, können nicht zur Produktion gerechnet werden, sondern sind nur als Schrott zu verwerfen. Eine Entschädigung dafür gibt es nicht. Der Lohn wird nur nach guten Werten und Stücken berechnet. Von der Leistung für das Stabeisen-walzwerk werden 1/3 Prozent, und für das Blechwerk 1/4 Prozent Gewichtsverhältnis in Abzug gebracht. Wie in allen Werken, so ist auch in diesem Werk die Lohnverteilung so unbillig, daß sich überhaupt kein Arbeiter damit zufriedeln. Höchst- und Lohnverhältnisse gibt es in diesem Betrieb nicht. Scharfsinnige Arbeiter sehen sehr im Betrieb an, weil sie sehen, wie im Freien. Im Betrieb fahren Krane darüber hin, im Freien sind sie ganz ruhig gegen Störung mit alten Haken bedeckt. Als Hauptbeschäftigung dieses Eisens sind Bruchversuche. Ueber die freie Zeit der Arbeiter an Sonntagen verhält es sich schon von Anfang an her bekannter Weise. Im Eisenwerk sind die haupt-sächlichsten über das Nichterhalten der Bundesratsverordnung gelagert. Die Arbeiter haben in der zwanzigjährigen Schicht zwischen zwei eine halbe Stunde Pause. In dieser Zeit ist in nächster Zeit un-gewöhnlich, werden wir uns später einmal mit ihm beschäftigen. Seine soll nur noch gesagt werden, daß auch in diesem Betrieb die Lohnverteilung ganz unbillig vorgenommen wird. Eine Arbeiter kann sich seinen Lohn verdienen. Nur eines können die Arbeiter: sie sehr produktiv sind, sie weniger erhalten je Lohn. Ob es auch der Umwandlung des Betriebes sein werden wird? Wir begreifen das. In den übrigen Betrieben der Aktiengesellschaft ist es genau so trübe für Arbeiter aus. Große Eisenwerke und Treiberei sind für den allergrößten Teil sämtlicher Beschäftigten gänzlich ungenügender Lohn. Das ist das Eigentum für die Betriebe der Aktiengesellschaft Rauchhammer in Wiesla. Daß unter solchen Verhältnissen die Erhaltungszustand eine hohe sein muß, ist selbstverständlich. Auch den Bericht der Anwaltschaft für 1909 kann es 1911 Erhaltungszustand, 461 werden durch Vertriebszettel verurteilt. Im Bericht für 1910 ist diese Statistik durch Vergleichungen werden. Es ist jedoch mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Zahl

der Erkrankungs- und Betriebsunfälle sich nicht verringert hat, sondern erheblich gestiegen ist. Das kann man aus einem Anschlag schließen, der vor einiger Zeit von der Direktion ausgehängt wurde. Nach diesem sollen die meisten Unfälle Sonnabends und Montags passieren. Das kommt daher, daß sich die Arbeiter an diesen Tagen jubeln mit den Sonntagsvergütungen beschäftigen. Wenn die Direktion damit recht haben sollte, daß Sonnabends und Montags die meisten Unfälle vorkommen, so ist doch schlagend bewiesen, daß nur die lange Arbeitszeit und ungenügende Sonntagsruhe an den meisten Unfällen schuld ist, in Wirklichkeit also auf das Konto der Profitgier der Unternehmer zu setzen sind. Statt aber nun bessere Zustände in den Betrieben einzuführen, stellt man Erhebungen an, wer wohl dem bösen Deutschen Metallarbeiter-Verband angehört. Daß die Aktiengesellschaft Rauchhammer bessere Zustände in ihrem Betrieb schaffen kann, ohne das je darunter leidet, das beweisen die Geschäftsberichte der letzten Jahre. Im letzten Jahre betrug der Bruttogewinn rund 1/2 Millionen Mark. Nach bedeutenden Abschreibungen wurde, wie in den Jahren vorher, 10 Prozent Dividende verteilt. Auch zu Wohlfahrtsvereinigungen wurden 50 000 M. bewilligt (siehe Gartmanns Fonds). In den Werken aber bleibt es beim Schlechten. In die in den Wieslaer Werken der Aktiengesellschaft Rauchhammer Beschäftigten über richten wir die Frage: Wollt ihr warten, bis das Unternehmen selbst zur Einsicht kommt? Kollegen, da könnt ihr lange warten. Ihr müßt den gleichen Weg einschlagen wie euer Unternehmer, sich ebenjogut zu organisieren wie er. Mann für Mann müßt sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen, dann, aber auch nur dann könnt ihr euer Los besser gestalten.

Rundschau

Reichstag.

Im Reichstag begann in der dritten Woche die große sozialpolitische Erörterung, die mit alljährlich bei der Beratung des Etats des Reichstags des Innern zu verzeichnen haben, und die, unter-mitlich vom Sonderstillsitz im Landtag gehend, den Parteien Gelegenheit bieten soll, sich zu den innerpolitischen Problemen der Zeit von ihrem Standpunkte aus zu äußern.

Eingeleitet wurde die Debatte in diesem Jahre durch eine umfassende Rede des Abgeordneten Wurm. Der wirkungsvollste und für uns Schwerstgeschädigte Teil seiner Ausführungen galt der Widerlegung des Wärens von der Unfruchtbarkeit und reinen Negation der Sozialdemokratie. Wurm stellte sehr wirkungsvoll die Anregungen der Partei den Herren dann regelmäßig in einem gewissen Abstände folgenden Maßnahmen der Gesetzgebung gegenüber und zeigte so, daß die Sozialdemokratie tatsächlich auf allen Gebieten der Sozialpolitik seit vielen Jahren in Deutschland führend gewesen ist. Nun kann man getrost die Auffassung weitgehender Forderungen nicht ohne weiteres als ein sozialpolitisches Verbießen bezeichnen, und wir sind die allerersten, die eine solche Begriffsverwirrung gutheißen würden. Aber die parlamentarische Geschichte der Sozialdemokratie lehrt, daß sie sich eben nicht auf das Forderungsbereich beschränkt, sondern sich jederzeit auch im Rahmen des Erreichbaren gehalten und die Verwirklichung ihrer Forderungen mit praktischen Mitteln angestrebt hat. Komme sie nicht das Ganze auf einen Schlag erreichen, dann begnügt sie sich mit Teilerfolgen, und nur dort lehnte sie ab, wo sie die Interessen der vorzugsweise von ihr vertretenen Schichten der Bevölkerung durch eine Zustimmung mehr bebrocht sah, als durch eine Ablehnung. So legte denn auch jetzt wiederum Wurm, der damit die ganze Fraktion ohne Ausnahme hinter sich hat, Wert auf die entscheidende Feststellung, daß die Sozialdemokratie zur praktischen Mitarbeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik, wie früher, so auch jetzt, bereit sei, ihre ganze Kraft in den Dienst praktischer Verbesserungen für die Arbeiter stellen werde. Der Katalog, der nach unserer Meinung unbedingt und schleunigst notwendigsten Veränderungen ist dabei so groß (ein geistlicher Maximalantrag, Einführung von regelmäßigen Ferien für die Arbeiter, vermehrte Schutz gegen Unfälle, Beteiligung der Arbeiter an der Gewerbesteuer und der Warenteuerkontrolle, Revision der Versicherungs-gesetze, Ausbau des Realisationsrechtes etc.), daß das Parlament Jahre hindurch fleißig arbeiten muß, um wenigstens dieses seiner Verwirklichung entgegenzuführen.

Wurms Rede bildete das Leitmotiv für die ganze nun folgende Verhandlung. Alle Redner aus dem Saal, aber auch der Vertreter der Regierung, hatten das Bedürfnis, sich mit ihr auseinanderzusetzen. Wätere man im Laufe der Debatte auch nur 10 Jahre zurück, und vergleicht die damaligen Debatten mit den heutigen, dann erkennt man so recht die wachsende Nachschleppung der deutschen Arbeiterbewegung. Damals hatten wir uns noch gegen Gelüste wie das Zuschauergesetz zu wehren, wußten unsere Zeit und Kraft auf die Bekämpfung einzelner Mißstände, gefühlige Anfeindungen und prinzipielle Rücksichtslosigkeit verwenden; heute mag höchstens noch ein angelegelter Politiker vom Schlage des alten Freiherrn v. Gump ein Sonderrolle als Schmarotcher zu spielen und nach Ausnahmestücken zu rufen, die der Staatssekretär im Namen der verhandelten Regierung dann prompt ablehnte. Selbst ist der Liberalismus nicht das, was er sein sollte, aber ein sozialpolitisches Programm, wie es Hoffmann entwickelte, oder eine Abfrage an das Reichstagsparlament, wie es der freisinnige Doornum ablegte, wäre noch vor gar nicht langer Zeit unendlich gewesen. Und die ganze Un-sicherheit der Zentrumspartei, die ihren Einfluß auf die Arbeiter bedroht sieht, also wenigstens zum Schein entschiedene Sozialpolitik machen möchte, auf der andern Seite ihre reaktionären Gelüste nicht verbergen kann und darum mit den Wärens heulen muß, ist bezeichnend. Das Tempo der Entwicklung geht noch zu langsam, die Entwicklung selbst ist unabwehrbar.

Zuletzt wollen wir uns darüber nicht kümmern, daß noch viel zu tun ist, als die berechtigtesten Forderungen unserer Arbeiterchaft erfüllt zu sehen. Noch trägt der Arbeiter das Risiko der Konjunkturschwankungen in weit höherem Maße als der Unternehmer, noch ist sein Vermögensstande so wohl durch das Nebelwollen von parlamentarischen Beschlüssen und Beamten, wie durch die Unvollständigkeit der Sozialpolitik gar zu oft bedroht, noch ist er nur unvollkommen gegen die Schrecken eines krankhaften Alters oder die Folgen häufiger Unfälle und gefährlicher Krankheiten geschützt, noch können die Mißstände auf dem Gebiete des Wohnungswesens und der Erhaltungszustände gen Himmel, noch ist seine Gleichberechtigung beim Abschluß des Arbeitsvertrages lediglich ein Phantasma, sein Recht auf Selbstbestimmung seiner Angelegenheiten ihm durchwegs noch verweigert: das sind Dinge, die nicht so weitergehen können. Wer die Hindernisse, die es zu überwinden gilt, sich nun nicht gewöhnt, der wird immer nur abwarten können, und wir jetzt im letzten Bewußtsein begriffen, was die, die uns früher so weisend anratheten, sind heute in die Verdrängung gedrängt.

In einer kurzen, ruhigen Rede legte das Robert Schmidt, der Leiter des Zentralarbeiterkongresses in Berlin, in einer Rede dar, die wir unsere Leser zu feindlich empfehlen.

Die Erörterungen werden sich, soweit wir beim Abschluß eines Berichtes übersehen können, noch einige Zeit weiterziehen und sich dann den Einzelstillsitz der Reichstagskammern unterstellen.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Auf Beschluß des Unternehmensschutzbundes deutscher Porzellan-fabrikanten sind am 24. Februar sämtliche Porzellan-arbeiter und -arbeiterinnen der ihm angeschlossenen Betriebe ausgesperrt worden, weil die Isolatorendreher wegen Lohn-differenzen die Arbeit eingestellt haben und sich weigern, sie bedingungslos wieder aufzunehmen. Der Konflikt ist dadurch entstanden, daß in einem Betriebe in Zellow einige Dreher die Anfertigung einer neuen Sorte Isolatoren verweigerten, solange nicht eine Ver-ständigung mit der Direktion über einen angemessenen Lohnsatz erfolgt sei. Die Betriebsleitung beantwortete das Verlangen der Dreher nach Preisvereinbarung mit sofortiger Entlassung. Auch die Mitglieder des Arbeiterausschusses, die im Interesse einer Ver-ständigung bei der Direktion vorstellig geworden waren, erzielten sofort ihre Entlassung. Daraufhin legten sämtliche Isolatoren-dreher des Betriebes die Arbeit nieder. Als sich im Laufe des Kampfes herausstellte, daß die Arbeiter für die bestreikte Firma in den anderen Isolatorfabriken hergestellt wurden, kündigten die im Verband der Porzellanarbeiter organisierten Isolatorendreher bei allen dem Syndikat der Isolatoren-fabriken angehörigen Firmen und legten Ende Januar dieses Jahres die Arbeit nieder, so daß seitdem etwa 600 Dreher im Streik sich befinden. Nur zwei von den bestreikten Betrieben betreiben auch Geschirrfabrikation und gehören der Unternehmens-Schutzvereinigung der Geschirrfabrikanten an. In den Geschirrfabrikationen dieser beiden Betriebe bestanden keine Differenzen und wurde weiter gearbeitet. Trotzdem mißte sich der Unternehmensschutzbund deutscher Porzellan-fabrikanten in den Streik und beschloß die Aussperrung aller bei den Verbandsfirmen beschäftigten Arbeiter, mit dem Vorbehalt, daß die Unorganisierten nach acht Tagen die Arbeit wieder aufnehmen können und für die eine Woche mit dem vollen Durchschnittslohn ent-schädigt werden sollen, wenn sie einen Revers unterschreiben, daß sie niemals dem Verbands der Porzellanarbeiter beitreten werden. Alle diese Arbeiter sollen in die gelbe Organisation genötigt werden. Dem Verbands der Porzellanarbeiter bleibt angehängt dieses Vorgehens der Unternehmer nichts weiter übrig, als den Kampf auf-zunehmen. Er wird geführt um das wichtigste gewerkschaftliche Recht: die Mitwirkung der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Von den rund 17 000 Mitgliedern des Ver-bandes der Porzellanarbeiter werden etwa 8500 von der Aussperrung betroffen. Die großen, zur Unterstützung der Ausgesperrten er-forderlichen Summen kann der Verbands der Porzellanarbeiter auf die Dauer allein nicht aufbringen. Da der Kampf voraussichtlich von längerer Dauer sein wird, ist es notwendig, schon jetzt an die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft zu appellieren.

Wir richten deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutsch-lands die dringende Aufforderung, durch **Ornamente** eine **Sammlung** zur Unterstützung der ausgesperrten Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen tatkräftig beizutragen. An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftsstellere geht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftsstellere werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammelstellen werden von der Generalkommission nicht verabsagt; jenseit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftsstellere beschafft werden.

Gemäß dem Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Porzellanarbeiter aufgebracht Gelder nur an die Generalkommission abzugeben. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen:

Konto-Nr. 7930, Hermann Rube, Postfachamt Berlin oder direkt an Hermann Rube, Berlin SO. 16, Engel-sufer 4/15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Ein-sendung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsen-dungen unter Angabe der Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers ausschließlich an das Postfachamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftsstellere Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgedruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der abgefordert wird. Zahlkarten mit dem darauf bezeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reiches unentgeltlich ein-gestempelt werden. Ortsvereinigungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission ein-senden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschafts-stellere am Orte abgeliefert werden — werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftsstellere aus-händigen zu lassen.

Ueber die eingehenden Beträge wird im Korrespondenzblatt quittiert. Besondere Quittungen werden dem Empfänger nicht zugestellt.

Berlin SO. 16, Engel-sufer 15, den 1. März 1912.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
E. Legien.

Gewerkschaftliches.

Schuhmacher. „Die Jubiläen in der deutschen Arbeiterbewegung hängen sich, und was das Beste ist: sie können mit Stolz und Ge-nugtuung begangen werden.“ Mit diesem Satz leitete August Hebel seinen Beitrag zur Jubiläumnummer der Metallarbeiter-Zeitung ein (Nr. 37/1908). Er ist dann wiederholt allert worden und auch jetzt erscheint er als angebracht, wo wieder ein Gewerkschaftsjubiläum sein 25jähriges Bestehen feiern konnte. Be-tausend hat die gewalttätige Verfolgung der Arbeiterbewegung unter dem Ausnahmegesetz doch nicht hindern können, daß sich doch unergründliche Arbeiter mit ihren Berufskollegen zusammenfanden, um ihre Interessen zu vertreten. Und mochte die Arbeiterpresse in noch so brutaler Weise unterdrückt werden — sie erkam auf neue, wenn auch meistens dann nur wieder in kleinen Anfängen. 1886 ver-suchte die preussisch-deutsche Reaktion mit dem berühmten Spikel-„Arbeitgeber“ Witzlamer an der Spitze, zu einem neuen Schläge auszubohlen, der nach ihrer Hoffnung die Arbeiterbewegung en-dgültig vernichten sollte. Auf's neue setzte die Verfolgung ein von allem, was mit dieser auch nur entfernt in Verbindung stand, und so fiel ihm auch der Schuhmacher zum Opfer, ein Mann, der den Gewerkschaftsinteressen der Arbeiter im Schuhmacher-gewerbe dienete. Am 1. Februar 1887 erschien seine letzte Nummer. Allein schon am 20. Februar 1887 ließ Julius Kirsten in Leipzig die erste Nummer eines neuen Blattes erscheinen, das Schuhmacher-Zeitung hieß. Am 1. April desselben Jahres gab dieses Blatt in die Hände von Wilhelm Bode in Göttinge über, wo es sodann weitererhielt. Fünf Monate später wurde es von der Göttinger Polizei verboten, allein 14 Tage darauf, am 7. August, erschien die Göttinger Schuhmacher-Zeitung, die von Bode, verlegt von Buchdrucker Wodrodt und redigiert von R. Hoffmann. Ferner hatte Bode gegen das Verbot Widerstand geleistet und es wurde aufgehoben. Infolgedessen erschien am 13. November die letzte Nummer des Erschließers und am 20. trat das Schuhmacher-Zeitung wieder auf den Kampfplatz. 1896 wurde in Kassel ein Schuhmacherkongress und ein Verbandsstag abgehalten, wo das Recht in das Eigentum des Schuhmacherverbandes übernommen wurde. Vom 1. Januar 1897 an wurde es den Verbandsmitgliedern unentgeltlich geliefert. 1887 hatte der Verband 4683 Mitglieder, jetzt 46 000; demnach hat die Zahl sich ungefähr verdreifacht. Das Schuhmacher-Zeitung hat also berechtigte Veranlassung, auf das Erscheinen dieses Blattes in seiner Jubiläumnummer darauf hin-zuwiesen. Aus diesem Blatte ist ferner noch hervorzuheben ein Artikel von D. Z. über die Vorgänger des Schuh-macher-Zeitung, ein Artikel, der nicht nur für die Schuh-macher interessant ist. Wir gratulieren diesem Bruderblatt zu seinem Jubiläum herzlich.

Gewerbegerichtliches.

Teure Gefel. Es kann manchmal eine recht unliebsame Ge-schichte werden, wenn man einen Menschen, oder wie in diesem Falle, die Arbeiterschaft eines Betriebes Gefel nennt. So besteht solche soziale Vergleichung auch bei vielen Unternehmern sind,

wenn sie auf ihre Arbeiter zu sprechen kommen, so dürften doch wohl noch nie jemandem die „Eitel“ so teuer zu stehen gekommen sein, wie die, die der Wesiger der Eisen- und Stahlindustrie in Stuttgart am 6. Dezember 1911 seinen Arbeitern deshalb an den Kopf geworfen hat, weil diese den gegebenen Bestimmungen über die Kontrollvorschriften nicht nachkamen. Der Arbeiterausschuss verlangte, Herr Fischer solle die „Eitel“ zurücknehmen, das lehnte er nicht nur ab, sondern er erklärte, daß, wenn die Arbeiter auf der Zurücknahme der Beleidigung bestehen, sie die Arbeit verlassen können. Auch eine Intervention des Geschäftsführers Stuber vom Deutschen Metallarbeiter-Verband war vergeblich. „So alt werde er, Stuber, nicht, zu erleben, daß er, Fischer, die „Eitel“ zurücknehme.“ Punktum! Auch der Vorsitzende des Gewerbegerichts suchte vergeblich zu vermitteln. Nach zwei Tagen besann sich aber Herr Fischer eines Besseren, er erklärte, die Beleidigung zurückzunehmen, doch als die Frage aufgeworfen wurde, wer die Arbeiter für den entgangenen Arbeitsverdienst entschädige, war der Konflikt wieder da, bis dann Fischer zugestimmt, den Formern 3,50 M. den Hilfsarbeitern 6,65 M. Entschädigung für zwei und einen halben Tag zahlen zu wollen. Da aber nun mittlerweile der Samstag herangekommen war, zu dem die Arbeiter den üblichen Vorstoß in der diesjährigen Lohnperiode zu verlangen hatten, wollte Fischer den Arbeitern diesen Vorstoß vorenthalten und ihn erst am Montag ausfallen. Unter diesen Umständen erklärten die Arbeiter, die Arbeit nicht aufzunehmen, worauf sie nicht nur ihr ganzes Geld, sondern auch ihre Entlassung erhielten. Laut Arbeitsordnung ist aber vierzehntägige Mitteilung zulässig nur am Hauptsonntag, in diesem Falle vom 16. auf den 30. Dezember. Fischer war nun wegen Schadenersatz von 36 Arbeitern verklagt und das Gewerbegericht beurteilte Fischer auch, und er mußte je jedem Arbeiter für 150 Stunden den durchschnittlichen Stundenlohn oder Akkordverdienst ausbezahlen. Das machte zusammen die ganze Summe von 2488 M. aus, die Herr Fischer dann dem Vertreter seiner Arbeiter, dem Geschäftsführer Stuber vom Deutschen Metallarbeiter-Verband mit saurer Miene aushändigte. Und einige Tage später wurde dann auch eine öffentliche Erklärung über die Wiederaufnahme der Arbeit erteilt, es werden alle Arbeiter wieder eingestellt, soweit sie darauf reflektieren, dort wieder angularen die meisten haben ja andere Arbeit angenommen.

Die Beleidigung kostete also Herrn Fischer eine Einbuße des Betriebes auf die Dauer von zehn Wochen, bare 2488 M. und die übliche Ordnung, die dem nicht erpart bleibt, der der Schaden hat. Auf jeden Fall aber hat die für den Arbeiter humorvolle und für den Fabrikanten sehr teure Geschichte auf ihn „erzieherisch“ eingewirkt und sie wird ihn weiter beiraten, künftig nicht mehr die Eitel zu kultivieren, die, wie die Praxis bewiesen hat, auf diesen Titel keinen Anspruch haben.

Ein bedauerlicher Prozeß.

Unter dieser Überschrift erschien in Nr. 45 des Schwäbischen, Nr. 47 der Leipziger Volkszeitung, Nr. 47 der Wuppinger Freien Volkszeitung, Nr. 48 der Stuttgarter Volksboten, Nr. 9 der Neuhäuser Tribüne, Nr. 51 der Bremer Bürgerzeitung und Nr. 51 des Kölner Volksblattes ein Bericht über einen Verbandsbeleidigungsprozeß, der am 23. Februar beim Schöffengericht Stuttgart sich abspielte. In einigen anderen Parteiblättern ist er ganz oder teilweise nachgedruckt worden. Kläger war unser Verbandskollege Emil Stalsky, Beklagte der Genosse Fr. Westmeyer. Der Prozeß ist erwachsen aus den leidigen Parteifreitritten in Stuttgart. Wir haben es bis jetzt soweit es uns möglich war, vermeiden, uns im allgemeinen in der Metallarbeiter-Zeitung mit Parteifreitritten zu befassen. Es gab einige Fälle, wo wir es tun mußten. Ein solcher ist auch der vorliegende Prozeß, der richtiger gesagt: die Parteifreitritte darüber, wie sie mittels der genannten Parteiblätter von sehr interessierter Seite berichtet wurde. Wir können über den Fall schon deshalb nicht hinweggehen, weil wir einen Kollegen schützen müssen, der öffentlich in den Kreis gezogen wurde und weil infolge der tendenziösen Berichterstattung in der auswärtigen Parteipresse Anfragen bei uns eingelaufen sind, worin man von uns Ausschluß über den Sachverhalt verlangte. — Zunächst lassen wir den Bericht nach der Leipziger Volkszeitung folgen (die Unterstreichungen darin rühren mit Ausnahme der der Namen in den Zeilen 23 und 27 von oben und des Wortes „der“ in Zeile 14 von unten, von uns her):

„Stuttgart, 22. Februar. Wieder hat sich nun auf Antrag eines Genossen auch ein bürgerliches Gericht mit einem Vorwissen in der Stuttgarter Partei beschäftigt. Nachdem die Angelegenheit in die breite Öffentlichkeit gezeitet worden ist und zu mancherlei Kommentaren Anlaß geben wird, sei auch hier der Sachverhalt kurz dargestellt. Die geschlossene Mitgliederversammlung der Stuttgarter Parteiorganisation am 5. September v. J. beschäftigte sich mit den bekannten Vorgängen auf der württembergischen Landesversammlung, die kurz zuvor stattgefunden hatte. Das Referat hatte der Vorsitzende, Genosse Westmeyer. Das Verhalten eines Teils der Versammlungsbesucher veranlaßte ihn zu der Bemerkung, er habe die Überzeugung, daß, wenn es heute abend möglich sei, ihm seine Verteidigung abzuschneiden, wie es auf der Landesversammlung geschehen sei, es auch geschehen werde, er bitte aber die Mehrheit der Versammlung, sich nicht provozieren zu lassen, sondern für eine ordnungsgemäße Abwicklung zu sorgen. Im Laufe der Versammlung sah sich die Parteileitung gezwungen, die schärfsten Maßnahmen in Aussicht zu stellen. Den Ausführungen Westmeyers, der sich gegen die Angriffe auf der Landesversammlung verteidigte, sollte ein alter Parteivertrauensmann, der schon 22 Jahre in der Partei tätig ist, Beifall; der mit seinen Freunden in der Nähe stehende Kassierer des Metallarbeiter-Verbandes, Stalsky, schimpfte deshalb den Alten einen alten Kerl, der sich betrage wie ein Reh, er solle sich schämen. Der Vertrauensmann antwortete ruhig, er gehöre der Partei lange genug an, um zu wissen, was sich gehöre. Nach Westmeyer sprach Reichstagsabgeordneter W. Keil. Nunmehr applaudierte Stalsky sehr eifrig. Der Vertrauensmann bemerkte daraufhin in durchaus ruhiger Weise, nun tue Stalsky das selbe, was er ihm (dem Vertrauensmann) so schief gerügt habe. Als Antwort schlug Stalsky den Vertrauensmann demart ins Gesicht, daß der Geschlagene ein blutunterlaufenes Auge davontrug. Glücklicherweise beantwortete der Geschlagene die Provokation nicht mit gleicher Münze, sondern verließ sich der Meinung der Versammlungsleitung gemäß ruhig; nur dadurch wurde die Sprengung der Versammlung vermieden, sie endete damit, daß der Parteileitung mit überwältigender Mehrheit ein Vertrauensrotum angedeutet wurde. Nach Schluß der Versammlung stellte der mißhandelte Parteigenosse bei der Parteileitung den Antrag, die Sache zu untersuchen und das weitere zu veranlassen. Beide Genossen wurden geladen, der Antragsteller erschien. Stalsky jedoch nicht, er lehnte sein Erscheinen mit der Begründung ab, die Sache sei eine Privatangelegenheit und gehe die Partei nichts an. Nunmehr beschäftigte sich die zuständige Parteibezirksversammlung mit der Angelegenheit; sie stellte an die allgemeine Mitgliederversammlung den Antrag, gegen Stalsky das Ausschlußverfahren einzuleiten. Die allgemeine Vertrauensmannerversammlung trat dem Beschluß bei, ebenso die von rund 1000 Genossen besuchte allgemeine Mitgliederversammlung mit allen gegen 10 bis 15 Stimmen. Der Antrag wurde dem Landesvorstand als der zunächst zuständigen Instanz überwiesen. In dem sehr kurzen Versammlungsbericht (die Versammlung beschäftigte sich auch mit der Berichterstattung vom Parteitag in Jena) wird über diesen Teil der Verhandlungen mit dem einen Satz berichtet: Bevor die Referate der Berichterstatter entgegengenommen wurden, beschloß die Versammlung mit großer Mehrheit (gegen etwa 10 bis 15 Stimmen, gegen den Genossen Stalsky, Angehörigen auf dem Bureau des Hauptvorstandes des Metallarbeiter-Verbandes wegen ehelicher Handlung das Ausschlußverfahren einzuleiten. Der Landesvorstand führte nach Einlauf dieses Ausschlußantrages eine Verhandlung mit dem Ge-

schlagenen und dem Angeeschuldigten herbei, jedoch ohne Zuziehung der antragstellenden Organisation. Nunmehr sah sich Stalsky veranlaßt, den Widerspruch um Entschuldigung zu bitten. Stalsky erhielt außerdem vom Landesvorstand eine strenge Rüge; damit erklärte sich der Geschlagene auf Ersuchen des Landesvorstandes als für seine Person zufriedengestellt. Ein Mitglied des Landesvorstandes teilte dieses Resultat in der folgenden Parteiversammlung mit und ersuchte um Zurückziehung des Ausschlußantrages. Westmeyer unterstützte den Antrag des Landesvorstandes, er konnte aber in der Versammlung aus formellen Gründen nicht erledigt werden. Das Verfahren schwebt noch. Genosse Stalsky hielt es nun für opportun, den Genossen Westmeyer als verantwortlichen Redakteur der Schwäbischen Tagwacht des Versammlungsberichts wegen beim Schöffengericht zu verklagen, er rügte insbesondere, daß der Bericht sich auf die kurze Mitteilung beschränkte, daß das Verfahren wegen ehelicher Handlung (§ 23 des Parteistatuts) gegen ihn eingeleitet worden sei, man hätte auch den Tatbestand im einzelnen — Verhandlung eines alten Parteigenossen in geschlossener Mitgliederversammlung — der breiten Öffentlichkeit mitteilen müssen, auch habe man mitgeteilt, daß er Mitglied des Hauptvorstandes des Metallarbeiter-Verbandes sei. Vor Gericht bemerkte Westmeyer, er bedauere außerordentlich, daß Stalsky diese Angelegenheit über die nur die zuständigen Parteifunktionen zu urteilen hätten, vor ein bürgerliches Gericht und damit in die breite Öffentlichkeit gezeitet habe. Die grundlose Mißhandlung eines alten Parteigenossen durch Stalsky in jener Parteiversammlung habe in der Parteigenossenschaft Stillschweigen die stärkste Erbitterung hervorgerufen. Von der Parteileitung sei allseitig gefordert worden, solchen Ausschreitungen mit aller Energie entgegenzutreten, den Parteimitgliedern, die der Parteiversammlung nicht beizuhören könnten, habe die Parteileitung Mitteilung machen müssen, daß das Erforderliche geschehen sei, ebenso selbstverständlich sei aber, daß man solche bedauerlichen Ausschreitungen in einer Mitgliederversammlung der Partei, die sich auf ihre Disziplin beruhe, nicht ohne zwingenden Anlaß in breiter Darstellung der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringe, sondern sich mit der Aufklärung der betreffenden Bestimmungen des Statuts begnüge. Der sehr kurz gefasste Bericht halte sich streng an den Wortlaut des Versammlungsbeschlusses.

Das Gericht beurteilte den Genossen Westmeyer wegen Beleidigung durch die Presse zu 30 Mark Geldstrafe eventuell 6 Tage Gefängnis. Das Gericht erkannte an, daß der Wortlaut des Berichtes mit dem Versammlungsbeschluss übereinstimme, das Gericht erachte aber die Handlungsweise Stalskys wohl als strafbar, jedoch nicht als eheliche Handlung. Der Berichterstatter hätte darum auch den Sachverhalt mitteilen müssen und sich mit der Wiedergabe des Beschlusses nicht begnügen dürfen.

Der Verfasser des 103seitigen Berichtes der Leipziger Volkszeitung ist jedenfalls der Letzte, der das Recht dazu hat, darüber zu klagen, daß die Angelegenheit durch die gerichtliche Klage in die breite Öffentlichkeit gezeitet worden sei. Er hat sich mit offener Verachtung dem Urteil umgesehen, recht aktuell zu sein. Die Gerichtsverhandlung war am 23. Februar, der Bericht datiert vom 22. Februar, was am 24. Februar fand er bereits in der Leipziger Volkszeitung. Die Angelegenheit ist aber schon im September vorigen Jahres in die „breite Öffentlichkeit“ gezeitet worden, ohne Rücksicht auf die Disziplin, von der im obigen Bericht in sehr unrichtiger Weise geschrieben wird. Am 23. September 1911 fand in Nr. 222 der Schwäbischen Tagwacht in dem Bericht über die Parteiversammlung vom 22. September, daß die Versammlung beschlossen habe, gegen den Genossen Stalsky, Angehörigen auf dem Bureau des Hauptvorstandes des Metallarbeiter-Verbandes, wegen ehelicher Handlung das Ausschlußverfahren einzuleiten.“ War etwa dies nicht schon ein „In-der-Öffentlichkeit-gezeitet“? Man hat dies schon doch nicht getan. (Siehe zum Beispiel Nr. 203 der Schwäbischen Tagwacht vom 1. September 1908.) Über im jetzigen Falle handelte es sich aber um einen Beamten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, die gewissen Leuten verhaftet und weil ihnen — was sich eigentlich von selber versteht — von Verband wegen keine bestimmte Parteizugehörigkeit vorgeschrieben wird und sie sich ungehindert nach ihrer eigenen Ueberzeugung betätigen.

Man hat sich im September vorigen Jahres aber auch nicht mit der Bekanntgabe in der Tagwacht begnügt, sondern die bekannten Befürworter bereiteten auch an auswärtige Parteiblätter. Die Folge war, daß bei unserm Vorstand Anfragen einliefen, ob etwa Stalsky — der in der Kasernensteuergeld als Hilfsbeamter tätig ist — Gelder unter der Hand habe! Durch die heftige Art der Bekanntmachung war eben sein richtiger Name beschränkt worden! Es ist deshalb wohl erklärlich, wenn Stalsky zu dem Entschluß kam, das bürgerliche Gericht anzurufen. Die Angelegenheit würde jedoch das Gericht nicht beschäftigen, wenn die Vereinbarungen vor dem Landesvorstand zwischen den zwei Beteiligten und die Klage gegen Stalsky von der späteren Parteiversammlung (am 17. November) gebilligt worden wären. (Vor dieser Versammlung war Westmeyer die Klage noch nicht zugelassen worden.) Als aber das damit beauftragte Mitglied des Landesvorstandes den Bericht erstattet hatte, legte sich der Parteileitung Buller dagegen ins Zeug, weil zu der Verhandlung beim Landesvorstand die antragstellende Organisation (die lokale Parteileitung) nicht zugezogen worden sei. Die Parteileitung wollte nämlich, wie Buller bei dieser Gelegenheit sagte, daß Stalsky persönlich in einer Parteiversammlung Abhilfe leiste. Daß der Genosse (S.) darauf verzichtet hatte und „auf Ersuchen des Landesvorstandes“ als für seine Person zufriedengestellt sich erklärte, damit war die Parteileitung nicht einverstanden. Westmeyer erklärte sich zwar mit dem Antrag des Landesvorstandes zufrieden, entdeckte aber zugleich „formale Gründe“, wegen welcher er in der Versammlung nicht erledigt werden könnte und deshalb die nächste Parteiversammlung sich damit zu beschäftigen haben werde. Diese „Gründe“ waren: die Anwesenheit von Parteigenossen aus den Vereinen; Kannstatt und Unterfalkheim, die wegen Aufstellung der Kandidaten zur Gemeinderatswahl für Groß-Stuttgart anwesend waren. Bei einigen guten Willen, die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen, wäre das möglich gewesen. Es geschah nicht! Hier die Klage wurde Westmeyer trotzdem nicht quergestellt. Im 15. Dezember war eine Parteiversammlung wegen der Vorarbeiten bei der Gemeinderatswahl, bei der Genosse Abel anwesend war. Die Angelegenheit Stalsky wurde nicht erledigt. Nun erst wurde Westmeyer die Klage zugestellt, weil am 23. Dezember die Antragsfrist endete. Am 25. Januar dieses Jahres war wieder Parteiversammlung, in der beim Punkt „Berichtliches“ von Buller erklärt wurde, die Parteileitung habe dazu nichts vorzubringen. Wäre die Angelegenheit in dieser Versammlung noch erledigt worden, hätte Stalsky die Klage zurückgezogen. — Nun wissen wir sehr wohl, daß es in unserer Partei als Regel gilt, in solchen Angelegenheiten die bürgerlichen Gerichte nicht in Anspruch zu nehmen, warum es in diesem Falle geschehen ist, einfach der Behandlung der Angelegenheit durch die Stuttgarter Parteileitung geschuldet.

Nun kommen wir zu der Versammlung selbst, die am 5. September vorigen Jahres sich mit den bekannten Vorgängen auf der württembergischen Landesversammlung beschäftigte. Ueber diese Landesversammlung sind von derselben Seite, von der der obige Bericht der Leipziger Volkszeitung herrührt, tendenziöse Berichte an norddeutsche Parteiblätter geschickt worden. Es ist nämlich erlogen, daß Westmeyer auf der Landesversammlung die Verteidigung abgelehnt haben soll. Ueber die Szene bei dieser „Verteidigung“ Westmeyers auf der Landesversammlung heißt es in dem Bericht der Schwäbischen Tagwacht Nr. 206 vom 5. September 1911: Westmeyer will zu einer persönlichen Bemerkung des Wort nehmen, wird aber durch lebhaften Lärm daran gehindert. Als der Vorsitzende die Ruhe wieder hergestellt

hatte, verzögerte Westmeyer aufs Wort.“ Die Ursache war obenherin hervorgerufen durch das provokatorische Verhalten der Anhänger Westmeyers. Die einleitende Bemerkung Westmeyers in der Versammlung am 5. September war durch nichts gerechtfertigt, sie war nichts weiter als ein auf Stimmungsmache berechneter Trick, denn es fehlte jedes Anzeichen für „das Verhalten eines Teils der Versammlungsbesucher“, ihm seine „Verteidigung“ abzuschneiden. Seine „Verteidigung“ begann er dann damit, daß er einen alten Genossen die Ehre abzuschneiden suchte. Speziell das hatte den Genossen S. zu lautem Beifall entflammt. Er klatschte in nächster Nähe von Stalskys Ohren, machte wiederholt laute Zwischenrufe wie Hui u. f. w., worauf Stalsky ihm dann die erwähnten Vorhaltungen machte. Das Westmeyer über die Beifälle der Landesversammlung sagte, war ein Scherz auf das Wort Disziplin, das niemand so oft im Munde führt wie Westmeyer. Er konnte aber seine „Rebe“ ungehindert beenden. Das Witz änderte sich sofort, als Genosse Keil sprach, er wurde fortwährend unterbrochen. Selbstverständlich fanden seine wohlgezielten Liebe auch Beifall, so von Stalsky. Der Genosse S. reagierte darauf aber durchaus nicht in der ruhigen Weise, wie es hinzustellen versucht wird, sondern neigte sich zu Stalsky hinüber und machte Bemerkungen in höhnischem Tone. Darauf wachte Stalsky sich kurz um und statt weiter zu klatschen, gab er ihm einen Wadenhieb. Wenn in dem Bericht der Leipziger Volkszeitung gesagt wird, der Schlag sei betastet gewesen, daß der Geschlagene ein blutunterlaufenes Auge davontrug, so ist das aufgelegt: Schwinn del. Von dem „blutunterlaufenes“ Auge ist zum erstenmal in dem Bericht der Leipziger Volkszeitung die Rede, das ist erst in der Phantasie des Berichterstatters entstanden. Sollte S. wirklich ein blutunterlaufenes Auge davongetragen, so hätte Westmeyer dies in der Versammlung, wo die Parteileitung das Ausschlußverfahren beantragte, sicher erwähnt. So etwas läßt doch der sich nicht entgehen. Stalsky hätte auch einen so intensiven Schlag gar nicht führen können, weil es an Raum zum Ausweichen fehlte. Nebenbei bemerkt: wer unsern Emil Stalsky kennt, weiß, daß er von Natur zu gutmütig ist, eine so unerwartete Tat zu begehen. Der Genosse S. selbst legte der „Mißhandlung“ eine so geringe Bedeutung bei, daß er gar nichts dagegen zu unternehmen gobaute. Erst auf das Drängen von Parteimitgliedern, die den Beamten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter allen Umständen am Zeug flicken wollen, hat er sich an die Parteileitung gewandt. Nach dem Bericht der Leipziger Volkszeitung steht es aber so aus, als ob S. sich schon unmittelbar nach Schluß der Versammlung an die Parteileitung gewandt hätte. Im Bericht der Leipziger Volkszeitung wird der Vorgang in der Versammlung am 5. September noch so darzustellen versucht, als ob dadurch eine besondere Störung, ein förmlicher Aufruhr in der Versammlung entstanden sei, so daß der Versammlungsleiter hätte die Ruhe herstellen müssen. Auch das ist Schwinn del. Nur ganz wenige in der Nähe stehende Genossen waren Zeugen, selbst solche aber, die am gleichen Tisch mit S. saßen, bemerken nichts davon. Einem größeren Kreise wurde der Vorfall erst bekannt, nachdem Westmeyer in der Versammlung am 22. September zur Erzeugung der „nötigen Stimmung“ für den Punkt: „Berichterstattung vom Jenaer Parteitag“ den Antrag auf Eröffnung des Ausschlußverfahrens gegen Stalsky mit den ihm so gekünstelten Enttäuschungsreden begründet hatte und die Veröffentlichung am andern Tage in der Tagwacht erfolgt war. Danach ist also die „stärkste Erbitterung“ und die „allseitige“ Forderung zum Einschreiten leicht richtig einzuschätzen.

So ist der Sachverhalt. Selbstverständlich sind auch wir gegen jegliche Gewalttätigkeit, was wir ja auch schon oft genug betont haben. Wir meinen aber, daß die scharfe Rüge, die der Landesvorstand dem Kollegen Stalsky erteilt hat, als Strafe für sein Vorgehen vollständig genügt. Wir lesen sehr oft in der Arbeiterpresse, daß man die Taten selbst der schlimmsten Verbrecher aus den sie umgebenden Verhältnissen erklärt. Das müge man auch in diesem Falle tun.

Sperre und gute Sitten.

sk. (Nachdr., auch im Auszug, verb.) In der Rechtsprechung ist anerkannt, daß ein Boykott, eine Sperre, für sich allein betrachtet, nicht gegen die guten Sitten verstößt. Es kommt vielmehr auf den Zweck an, der damit verfolgt wird. Welche Gesichtspunkte hierbei maßgebend sind, zeigt folgende interessante Entscheidung des Sanzatischen Oberlandesgerichts Hamburg vom 15. Dezember 1911:

Der Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands hatte durch eine Annonce im Hamburger Echo über den Bau der Bauunternehmer W. und D. in Hamburg die Sperre verhängt. Die Bauunternehmer erwirkten eine einstweilige Verfügung, worin dem Verbands die Aufhebung der Sperre aufgegeben wurde, und erhoben gleichzeitig Klage. Sie beantragten, den Verband zur Zahlung von 8262 M. Schadenersatz zu verurteilen. Das Landgericht Hamburg wies die Klage ab. Es erachtete zwar die Sperre für ungerechtfertigt, den Schadenersatzanspruch aber für unbegründet, weil die Sperre nur 10 Tage gedauert und die Fortführung des Baues ersichtlich nicht wesentlich gehindert habe; für die tatsächliche Fortwirkung der verhängt gewordenen Sperre sei aber der beklagte Verband nicht verantwortlich zu machen. Dagegen hatte die Berufung der Kläger beim Oberlandesgericht Hamburg Erfolg. Dessen 1. Abteil sprach sich in der folgenden Weise aus: Der Auffassung des Landgerichts vermag sich das erkennende Gericht nicht anzuschließen. Für die Verhängung der Sperre eine unbedingte, so hat der Beklagte für die schädlichen Folgen, welche die Verhängung für die Kläger gehabt hat, einzustehen, ohne Rücksicht darauf, ob er später durch Wiederaufhebung der Sperre ersichtlich versucht hat, die schädlichen Wirkungen der widerrechtlichen Verhängung zu beseitigen. Der Beklagte ist deshalb auch für diejenigen schädlichen Wirkungen verantwortlich, die die Sperre nach der durch die Bekanntmachung ausgesprochenen Wiederaufhebung derselben geküchert hat. Verantwortlich ist der Verband aber nur, wenn die verhängte Sperre eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung im Sinne des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs war. Die Verhängung der Sperre kann sowohl durch den damit verfolgten Zweck, als auch durch das angewandte Mittel gegen § 826 verstoßen. In dem vorliegenden Fall kann das erkennende Gericht in dem angegebenen Mittel einen solchen Verstoß nicht erblicken, selbst wenn der Sachverhalt in der Veröffentlichung nicht wahrheitsgemäß dargelegt wurde. Jedoch verstößt der verfolgte Zweck gegen die guten Sitten. Der Verband selbst behauptet gar nicht, daß er irgend einen, als erlaubt anzusehenden Zweck mit der Sperremaßregel verfolgt habe. Es wird insbesondere nicht geltend gemacht, daß durch die Sperre auf die Kläger habe eingewirkt werden sollen, um sie zu einer Einigung mit den entlassenen Arbeitern und zur Wiederbeschäftigung derselben beim Bau zu bestimmen. Das letztere nicht der mit der Sperre verfolgte Zweck gewesen ist, geht auch daraus hervor, daß die entlassenen Arbeiter beim Gewerbegericht auf den ihnen angeblich gegen die jetzigen Kläger zustehenden Lohn geklagt haben, bevor der die Aufhebung der Sperre anordnende Beschluß dem Beklagten zugestellt war, und dieser daraufhin die Sperre wieder aufgehoben hatte; während die Klage beim Gewerbegericht doch hätte unterbleiben müssen, wenn durch die Sperre auf eine gültige Einwirkung hätte hingewirkt werden sollen. Nach Überzeugung des Gerichts kann nach Sachlage als Zweck der Verhängung nur in Betracht kommen, daß die Kläger wegen der Entlassung der Arbeiter bestraft werden sollten. Die Anwendung der Sperre lediglich zu diesem Zwecke ist aber als eine verwerfliche, gegen die guten Sitten verstoßende Handlung anzusehen, dies um so mehr, als der Beklagte sich dessen bemußt gewesen sein muß, daß die Maßregel aller Wahrscheinlichkeit nach einen ganz erheblichen Schaden für die Kläger zur Folge haben werde. Der beklagte Verband ist deshalb schadenersatzpflichtig. Mit Rücksicht hierauf wurde das Urteil des Landgerichts aufgehoben und die

